

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
26 (1912)**

48 (27.2.1912)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-549026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-549026)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Haupt-Expedition Peterstraße 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Almenstraße 23, Fernsprecher 580.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Wingerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg., einschließlich Postgebühren.

— Mit —  
Inhaltsverzeichnis.

Bei den Inseraten wird die schon spätere Zeitspalte oder deren Raum für die Inserenten in Küstingen-Wilhelmshaven und Langensand, sowie der Filialen mit 15 Pfennig berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pfennig; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerbittlich. — Restamtszelle 50 Pfg.

26. Jahrgang.

Küstingen, Dienstag den 27. Februar 1912.

Nr. 48.

## Das Norddeutsche Volksblatt

beginnt Anfang März mit der Veröffentlichung eines neuen Nomens.

Und zwar wird es diesmal seinen Lesern eines der besten Werke von

### Clara Viebig

bieten. Die Verfasserin ist einem großen Teil unserer Leser von früher her bekannt und nimmt unter den Schriftstellerinnen der Gegenwart unstreitbar die erste Stelle ein.

Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich ein Abonnement auf das, die besten Werke moderner Autoren vermittelnde

### Norddeutsche Volksblatt.

Das Norddeutsche Volksblatt kostet monatlich 75 Pfennig.

## Das Angestelltenrecht.

Von Dr. Rudolf Breitscheid.

Unter den Initiativentwürfen, die die sozialdemokratische Fraktion bei Beginn der neuen Legislaturperiode im Reichstag eingebracht hat, befindet sich einer (Nr. 114 der Drucksachen), der sich speziell mit den sozialen und rechtlichen Verhältnissen der Privatangestellten befaßt. Sein Hauptverbot besteht nicht sowohl in den einzelnen Forderungen, die er aufstellt, sondern darin, daß er die Umrisse eines einheitlichen Angestelltenrechts zeichnet. Während Österreich, in dessen Wirtschaftsleben die Angestellten bei weitem nicht die Rolle spielen wie bei uns, sich seit dem Jahre 1910 eines „Gesetzes über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und ähnlicher Dienstnehmer“ erfreut, ist das Recht der Privatbeamten in Deutschland ungeheuer zerstückelt. Neben dem bürgerlichen Gesetzbuch mit seinen wenig umfassenden Bestimmungen über den Dienstvertrag geht die Gewerbeordnung und das Handelsgesetzbuch einher, und außerdem gelten noch eine Reihe von einzelstaatlichen Gesetzen für die Angestellten in den landwirtschaftlichen Betrieben, im Bergbau usw. Wir haben hier einen Stand, dessen Glieder sich ihrer Lebensgemeinschaft immer mehr bewußt werden, der aber abgesehen von dem auch noch recht lächerlichen Pensionsversicherungsrecht kein einheitliches Recht besitzt.

Die Zerstückelung bedeutet nicht nur eine Schwächung derer, die unter dem am meisten veralteten und am härtesten reformbedürftigen Gesetze leben, sondern sie bringt auch eine große den Interessen der Privatbeamten sehr nachteilige Unsicherheit in die Rechtspflege, und so ist denn die erste und wichtigste Forderung die, daß der Gesetzgeber sich nicht auf allerlei Flickwerk zu dieser oder jener Stelle beschränkt, sondern die Angestelltenfragen unter einem einheitlichen Gesichtspunkt behandelt. Was dahin aber, bis ein einheitliches Angestelltenrecht geschaffen ist, sollen, wie der sozialdemokratische Antrag verlangt, die technischen und die Bureauangestellten aller Art mit den Handlungsgehilfen gleichgestellt werden.

Die Handlungsgehilfen besitzen das relativ beste Recht, und aus diesem Grunde ist schon einmal im Jahre 1906 in einem von vier Fraktionen eingebrachten Antrag die Forderung der Gleichstellung aller technischen Angestellten mit den kaufmännischen erhoben worden. Es wurde auch zur Regelung der Materie ein vollständiger Gesetzentwurf ausgearbeitet. Aber ehe er zur Beratung gelangte, wurde das Parlament aufgelöst.

Dann brachte die Regierung eine Novelle zur Gewerbeordnung ein, die den technischen Angestellten eine Anzahl von den Bedingungen, unter denen die Handlungsgehilfen stehen, gewähren wollte. Die Vorlage bezog sich auf die Gehaltszahlung in Krankheitsfällen, die Gehaltszahlung am Monatsanfang, den Ausschuß einer sofortigen Entlohnung bei militärischen Leistungen, die Ausstellung des Zeugnisses schon vom Tage der Kündigung an und schließlich auf die Konkurrenzklause. Aber aus dieser Versuch blieb im Sande stehen. Durch den Schluß der Session fiel die Vorlage unter den Tisch, und sie wurde bei der folgenden Tagung des Parlaments nicht wieder eingebracht, da in den Fragen der Konkurrenzklause und der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen eine unüberbrückbare Kluft zwischen den An-

sichten der Reichstagsmehrheit und denen des Bundesrats bestand.

Dann wurde die Frage vor ein anderes Forum gebracht. Mit der Revision und Weltfrieden, die den Juristen auszeichnet, warf der 30. Juristentag 1910 die Frage auf: „Empfiehlt es sich soziale Schutzvorschriften, in der Art der für Handlungsgehilfen bestehenden, für Privatangestellte überhaupt zu treffen?“ Er kam zu einer bejahenden Antwort, ja noch mehr, die Majorität des Kongresses war sogar der Meinung, daß die gegenwärtigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs nicht ausreichen, und er setzte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die in diesem Jahre stattfinden wird, eine Erörterung der Frage, welche Schutzvorschriften gleichmäßig für alle Privatangestellten zu treffen sind, um die Schaffung eines einheitlichen Rechts für den Dienstvertrag der Privatangestellten vorzubereiten.

Die sozialdemokratischen Anträge geben dem Referenten über diesen Gegenstand ein vorzügliches Material in die Hand. Sie lassen die wesentlichen der Wünsche zusammen, die von den Angestelltenorganisationen — wenigstens von denen, die von dem Geist der modernen Lohnempfängerbewegung einen Hauch verpirrt haben — in den letzten Jahren ausgesprochen worden sind.

Wir können an dieser Stelle nicht auf alle Postulate im einzelnen eingehen. Aber es mag hervorgehoben werden, daß die Mehrzahl von ihnen in dem erwiderten österreichischen Gesetz bereits ihre Erfüllung gefunden haben. Es dürfte also schwer fallen, das sozialdemokratische Angestelltenprogramm als eine Utopie hinzustellen oder aber eine unerträgliche Belastung der Industrie zu setzen. Wenn beispielsweise in diesem Antrage ein zusammenhängender Sommerurlaub von 14 Tagen nach einjähriger Beschäftigung begehrt wird, so erkennt das österreichische Recht den Anspruch auf einen jährlichen Urlaub von mindestens 10 Tagen, zwei Wochen oder drei Wochen an, je nachdem das Dienstverhältnis 6 Monate, 5 Jahre, oder 15 Jahre gedauert hat, ohne Gehaltskürzung, ohne Anrechnung von Dienstverhinderung durch Krankheit, Unglücksfall oder Militärzeit.

Wenn die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag die obligatorische Weiterzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fordert, so sieht das österreichische Gesetz die Fortzahlung des Gehalts bei Verhinderung durch Krankheit oder Unglücksfall bis zur Dauer von sechs Wochen vor, und so weiter.

Uebrigens gehen die sozialdemokratischen Anträge in einigen Beziehungen auch über die österreichischen Bestimmungen hinaus, aber das hängt zum guten Teil damit zusammen, daß infolge der Entwicklung der deutschen Industrie die Regelung dieser Fragen bei uns dringender ist als im Nachbarlande. Wir verlangen allerdings nicht nur die Beschränkung der Konkurrenzklause, sondern ihre völlige Beseitigung. Die Konkurrenzklause, das zum Teil mit hohen Konventionstrafen unterstricht und durch Abnahme des Ehrenworts verhärtete Verbot, in Konkurrenzbetrieben Stellung zu nehmen, ist eine unbillige Einschränkung des Fortkommens des Angestellten und in vielen Fällen einfach nichts anderes als eine Unterbindung des Rechts der Freizügigkeit. Der Schaden, den ein gewerbliches Unternehmen dadurch erfahren kann, daß ein Angestellter in einem verwandten Betriebe seine bei dem ersten Arbeitgeber erworbenen Kenntnisse nutzbar macht, steht in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die dem Arbeitnehmer erwachsen. Auch die neuerdings von den Gerichten im früheren Umfang erfolgte Prüfung, ob die Konkurrenzklause nicht dem „guten Sitten“-Paragrafen des bürgerlichen Gesetzbuchs widerspricht, bietet keine geeignete Garantie gegen die Ausbeutung der Angestellten. Hier hilft nur eine radikale Lösung.

Eine ähnliche Auswanderung der Arbeitskraft und Intelligenz des Angestellten ist in dem heutigen Erbindeberrecht begründet. Die Erfindungen, die der Angestellte im Betriebe macht, gehören der Firma. Neuerdings hat allerdings das Reichsgericht gewisse Einschränkungen zugelassen, aber dem Unternehmer steht es frei, sich durch den Dienstvertrag oder die Dienstordnung alle Erfindungen der Angestellten zu sichern, meist ohne Gewährung eines Anspruchs auf einen gewissen Anteil an der Verwertung der Potente. Der sozialdemokratische Antrag will als zwingendes Recht: Eigentumsrecht an Erfindungen und Sicherung eines angemessenen Anteils am Ertrage.

Und nun noch eine Spezialforderung: die volle Koalitionsfreiheit. Sie ist die wichtigste von allen. Nicht nur wegen ihrer Bedeutung für den Dienstvertrag der Angestellten, sondern weil sie das stärkste Band ist, das den Angestellten mit dem Arbeiter in engem Sinne verknüpft. Gerade die Bedrohung ihres Koalitionsrechtes durch einige Großbetriebe hat ja manchem Angestellten, der noch von „neuen Mittelstand“ und ähnlichen schönen Dingen träumte,

die Augen darüber geöffnet, daß sein Stand nichts ist als eine Schicht innerhalb der Arbeiterklasse. Was er hier begehrt, ist eine Forderung des gesamten Proletariats, und nur, wenn er sich mit ihm solidarisch fühlt, ist sein Ziel zu erreichen. Was vom Koalitionsrecht gilt, gilt aber auch von zahlreichen anderen Problemen. Die ebenfalls jetzt eingebrachten sozialdemokratischen Anträge über die Schlichtung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, über die Forderung des Reichsversicherungsrechts, über die Regelung des Pensionswesens usw. weisen alle auf die Einheitlichkeit des Interesses aller Arbeitnehmer hin. In einzelnen mögen die verschiedenen Schichten spezielle Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen haben, aber sie sind eins in ihrem Gegensatz zu den Interessen der kapitalistischen Klasse. Und deshalb ist der für die Zukunft der Angestellten bedeutendste Antrag auch nicht der, der ihre Standeswünsche formuliert, sondern jener, der auf die Schaffung eines „Arbeiterrechtes“ hinausläuft, das sich bemüht, von einem einheitlichen Grundgedanken ausgehend den Arbeitenden aller Kategorien soviel an Licht und Luft zu gewähren, als die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse gestatten.

## Politische Rundschau.

Küstingen, 26. Februar.

### Die Situation im Indolstädter Landtag.

Bei der Präsidentenwahl, die, wie bekannt, ein rein sozialdemokratisches Präsidium ergab, bekehrten sich die bürgerlichen Abgeordneten darüber, daß man sie nicht zu den Vorbereitungen über die Präsidentenwahl zugezogen habe. Unsere Genossen erklärten, daß dies nur die Konsequenz des Verhaltens der bürgerlichen Landtagsmajorität in den letzten Legislaturperioden sei, die damals unsere Genossen systematisch vom Präsidium ausschloffen. Nach der Wahl gab der Staatsminister die bereits bekannten Gesetzentwürfe und Eingaben bekannt, die an den Landtag gelangt sind. Der Staatsminister empfahl, zuerst den Etat und die damit zusammenhängenden Vorlagen zu beraten. Dann gab Genosse Hartmann namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der vorgeschlagen wird, sofort folgende Forderungen unserer Partei zu beraten: 1. eine gründliche Revision des Einkommensteuergesetzes, 2. statt der Kapitalrentensteuer eine Vermögenssteuer einzuführen, deren Ertrag zum Abbau der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu verwenden ist, 3. die Befreiung der Volkshallesteuer ist vollständig auf die Staatskasse zu übernehmen, 4. Trennung von Staat und Kirche, 5. Kürzung der Cameralrente um 32000 Mk. jährlich, 6. Einführung einer neuen Gemeindeordnung, 7. Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind Sonntag vorzunehmen, 8. Einführung des Proportionalwahlsystems für die Landtagswahl. Die von der Regierung vorgeschlagene Wahlrechtsvereinfachung zugunsten der Höchstverdienenden ist eine Verhässlichung des ganzen Volkes, das eine zielgemähere, freiere Politik wünscht. Komme die Regierung und der Landtag diesen gerechten Wünschen der sozialdemokratischen Landtagsmajorität nicht entgegen, so sei die sozialdemokratische Fraktion gezwungen, den Etat abzulehnen. Der Staatsminister, dem diese Anträge noch nicht bekannt waren, protestierte schwach. Gesetzentwurf- und Finanzansatz wurden nunmehr in den nächsten Tagen zusammengetragen und über die Geschäftstage beraten. Es ist zweifellos, daß die Regierung gegen unsere Anträge und damit die Auflösung des Landtages in einer der nächsten Sitzungen wahrscheinlich ist.

### Der Ausweg aus den Steuerengpässen.

Der Ausweg aus den Steuerengpässen. Die Regierung scheint in der Tat vor den Drohungen der Konserverativen und des Zentrums zu Kreuzen kriechen zu wollen. Wenigstens will die „Berliner Volkszeitung“ authentisch folgendes erfahren haben:

Die Regierung willigt in eine Forderung des Artikels 4 des Etatsgesetzes, der die Vermeidung der Ueberhörsche bestimmt, dahin, daß diese Ueberhörsche für Deckung jener Ausgaben (Wehrvorlagen) herangezogen werden dürfen. Dagegen verpflichtet sich der Reichstag, nach zwei Jahren in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Ueberhörsche weiterhin in der bisherigen Höhe zu erwarren sind. Wird diese Frage erneut und erfüllt sich damit die Voraussetzung des Reichshofsekretärs, daß die Höhe der Ueberhörsche bald nachlassen werde, so hat der Reichstag so viel an neuen Steuern zu bewilligen, als zum Ausgleich erforderlich ist.

Durch eine derartige Bestimmung werde, so meint man, die Erklärung des Reichshofsekretärs: keine Ausgaben ohne Deckung! grundsätzlich anerkannt, und das

Könne ihm einwirken genügen. Daß man im Zentrum und auf der Rechten gegen sich wird, einer derartigen Lösung zustimmen, daran ist nicht zu zweifeln. Diese Kombination hat manches für sich, denn der erste Staatsredner des Zentrums, Abg. Speck, hat sich bereits so ähnlich ausgesprochen. Von der Lösung der Reichsschulden würde man dann allerdings absehen müssen.

**Deutsches Reich.**

**Aus dem preussischen Landtage.** Genosse Liebnicht legte am Sonnabend die gänzlich unzulängliche Befolgung der Hilfsgerichtsbeneder dar, was einen Regierungsvertreter zu der Erwiderung veranlaßte, er bedürfte nicht erst der Anregung des Abgeordneten Liebnicht, damit die Regierung ihr Wohlwollen für diese Beamten betätige. Der Justizminister erlaubte sich für diese ungeschickte Bemerkung, ihm schmei, daß der Abgeordnete Liebnicht das Wort nicht ergreifen könne, ohne einen schärfen Angriff gegen die Justizverwaltung zu richten. Durch den Schluß der Debatte wurde es dem Genossen Liebnicht unmöglich gemacht, dem Minister die Antwort zu geben, die ihm gebührt. — Im übrigen wies Gen. Liebnicht aus der Statistik nach, daß die Religion zur Bekämpfung des Verbrechens nichts beiträgt. — Alsdann entspann sich eine Diskussion über den Fall Herrmann, wobei ein Regierungsvertreter äußerte, man dürfe noch nicht von Mord und Totschlag reden, da der Fall noch nicht aufgeklärt sei.

Nach Erledigung des Justiztats in 2. Lesung wurde ein Gesetz angenommen, das der Regierung Mittel bewilligt zur Erweiterung von Bergwerksanlagen in Westfalen und zum Einkauf von Aktien der Rheinisch-Westfälischen Kohlen- u. Eisenindustrie. Gen. Hoffmann legte im Namen der Sozialdemokratie dar, daß wir das Gesetz als Abfälligkeit zur Entzignung des Privatkapitals gutsehen.

**Der rote Vizepräsident.** In einem von den Herren Liebert und Boenschen unterzeichneten Plakate für den kürzlich verstorbenen zweiten Vorsitzenden des Reichsverbandes, den Erfurter Landgerichtsrat Hagemann, schreibt die neueste Nummer der Reichsverbandsschrift (Nr. 18 vom 17. Februar 1912), daß der Verstorbenen an den Vorgängen bei der Präsidentenwahl im Reichstage „schwer getragen“ habe; diese Vorgänge, so heißt es wörtlich weiter, „mögen nicht wenig dazu mitgewirkt haben, daß ein von treuer Vaterlandsliebe erfülltes Herz so unerwartet schnell zu schlagen aufhörte.“ — Daß die Wahl Scheidemanns zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags auch noch an dem Tage ihres früheren Fraktionsmitgliedes Hagemann die Schuld tragen soll, das haben sich die Nationalliberalen, die dem roten Vize ihre Stimmen gaben, ganz gewiß nicht träumen lassen.

**Genosse Dr. Cohn und das Fahnenband des Kriegervereins.** Ergen die Wahl des Gen. Dr. Cohn-Nordhausen ist von freisinniger Seite ein zwar recht umfangreicher, aber doch ganz ausrichtloser Wahlprotest eingelegt worden. Es wird darin geltend gemacht, daß die Wahl des Dr. Cohn durch amtliche Wahlbeeinflussung zu gunsten der Sozialdemokratie — zustande gekommen sei; und zum Beweise wird neben vielen anderen auch folgendes zugeführt: Der Bericht erzählt, das wir unter Weglassung der Namen wiedergeben wollen: „Der Amtsvorsteher X in dem Dorfe Y forderte den Wähler Z zur Wahlenthaltung bei der Stichwahl auf. Z antwortete, er wisse allein, was er als Beamter zu tun habe. Am Tage vor der Stichwahl begab sich der Amtsvorsteher X nach dem zu seinem Amtsbezirk gehörigen Dorfe A, suchte den Hauptmann des Kriegervereins, einen Wäldermeister auf und befehl, als Offizier der Reserve, diesem Wäldermeister, dafür zu sorgen, daß Dr. Wiemer nicht gewählt würde. Der Wäldermeister wies darauf hin, daß dem Kriegerverein vor einigen Jahren das Fahnenband abgeflagelt worden sei, weil der Verein in dem Verdacht stehe, daß in seinen Reihen Sozialdemokraten sich befänden; er sprach die Versicherung aus, daß der Verein auch künftig keine Aussicht auf das Fahnenband haben könne, wenn er nun den Sozialdemokraten, Dr. Cohn, direkt oder auch nur indirekt unterstütze. Der Amtsvorsteher X erwiderte: „Wenn Cohn gewählt wird, bekommt ihr das Fahnenband, sonst nicht.“ Der Wäldermeister hat darauf auf offener Straße den Wählern einen „Befehl“ bekannt gegeben. Der Erfolg war, daß Dr. Cohn, der in der Hauptwahl 54 Stimmen erhalten hatte, in der Stichwahl 78 Stimmen bekam.“ — Die Beweislast für das Erzählte fällt dem freisinnigen Wahlprotestern zu, die sich auf das Zeugnis des Amtsvorstehers und des Wäldermeisters berufen. Sollte die Geschichte aber wahr sein, so dürfte es sich empfehlen, für solche Fälle und für solche Kriegervereine überwiegend vor gefälschte Fahnenbänder in Bereitschaft zu halten.

**Polizeiliche Fürsorge.** Die Leipziger Polizei unterlagte am Freitag die Verteilung von Bombenentladungsbefehlen der „Leipziger Volkszeitung“ an den Strafknäueln, weil es sich um eine Reklame handelte, zu der polizeiliche Genehmigung notwendig sei. Dem wird nun Rechnung getragen; denn die kleinen Polizeimittel, mit welchen man sich der großen Arbeiterbewegung entgegenstellt, werden bei unseren Genossen nur ein Lächeln auslösen.

**Das letzte Stünd Brot.** Eine furchtbare Glendstragödie fand dieser Tage vor dem Dessauer Schwurgericht ihren Abschluß. Wegen dreifachen Mordes und Mordversuchs stand eine Frau vor den Richtern — sie hatte, um dem Uebermaß des Glends zu entkommen, mit ihren vier Kindern in den Tod geben wollen, hatte sie in die Wode gestochen und war ihnen selber dann nachgesprungen. Das Unglück wollte es, daß drei der Kinder ertranken, während ein Kind und die Mutter gerettet werden konnten.

Was war's, das die Bergmondfrau Brandt zu ihrer furchtbaren Tat getrieben hatte? Ihr Mann war krank, sie selber war krank, und Not war des Gottes stündiger Gott. Einmal Tages kam es, daß das letzte Stünd Brot zu Ende ging. Und an diesem Tage nahm die Frau ihre Kinder und ging mit ihnen in die Wode!

Die Richter waren gnädig. Sie verzichteten auf den

Kopf dieser „Mörderin“ und verurteilten sie „nur“ wegen Totschlags unter milderen Umständen zu fünf Jahren Gefängnis. — Vom Standpunkt einer oder deren Formalsgerechtigkeit ist dieses Urteil wirklich überaus milde. Ein gewissenhafter Jurist konnte vielleicht sogar zur Frage kommen, ob hier nicht eine „mit Ueberlegung ausgeführte Tötung“ im Sinne des § 211 des Str. G. B. vorliegt, die als Mord mit dem Tode zu bestrafen ist. Auch bei sorgfältiger Ueberlegung kann eine Mutter, die kein Brot mehr für ihre Kinder hat, zu der That kommen, daß es das Beste sei, dem Glend ein rasches Ende zu machen.

Darum spricht das Dessauer Urteil, das die Verurteilte moralisch nicht trifft, auch nicht gegen die Richter, desto mehr gegen die von Nachstabenerechtigten, deren Klaffen sie sind, und gegen die grammatikalischen sozialen Zustände, die eine Mutter zur Mörderin ihrer Kinder machen, wenn sie ihre Wohlthäterin sein will.

Das Dessauer Urteil ist ein Brandmal der bestehenden Gesellschaftsordnung.

**Nominale Kinderfürsorge in Bayreuth.** Auf sozialdemokratische Anregung hin hat die Stadt Bayreuth seit 1. Februar — zunächst für die Wintermonate — eine aus gemeinlichen, staatlichen und privaten Mitteln unterhaltene Vereinigung — hat für Kinder von 1 bis 6 Jahren ständige unentgeltliche ärztliche Unternehmungen ermöglicht. Beim Eintritt in die Volksschule beginnt dann die — freilich die noch sehr unvollkommene — Tätigkeit des Schularztes. So auch die Säuglingsfürsorge in Bayreuth verhältnismäßig gut ausgebaut ist, steht jetzt dort das Kind bis zum Austritt aus der Volksschule unter unentgeltlicher ärztlicher Aufsicht. Leider gibt's aber keine ärztliche Behandlung untauglicher. Insofern bleiben die Vorteile der neuen Einrichtung mitunter sehr problematischer Natur.

**Italien.**

**Die Scheidung der Geister.** Wie wir in unserer letzten Nummer meldeten, rasselten in den letzten Tagen der führenden Persönlichkeiten in Italien patriotische Wommenschauder durch die Männerkraft, weil der Ministerpräsident beschlossen hat Tripolis zu annektieren, d. h. mit Gewalt den rechtmäßigen Besitzern wegzunehmen. Auch wenn eine flüchtige Rolle dabei einige Sozialdemokraten spielten, haben wir mitgeteilt. Der ehrliche Patriotismus rammte jede Bestimmung und Kritik über den Haufen, der mahnende Einpruch sozialistischer Redner wurde überdies durch die innere Zerissenheit der Sozialisten von vornherein um seine Wirkung gebracht. Es ist wahrhaft lässlich anzuschauen, wie die Sozialdemokratie in dieser weiträumigen Sache, die für die ganze künftige Politik Italiens entscheidend wird, sich selbst mächtig. Der Sozialdemokratie ist das schämlichste passiert, was einem kämpfenden Heere widerfahren kann, sie weiß nicht, was sie will, fährt nach allen Richtungen auseinander und bewegt sich im Kreise, wie deutsche Nationalliberalen. Der eingeschickte Gegner, der Sozialist Cicotti, der auf die Kosten des undankbaren Abenteurers hinwies, wurde, wie unletzte Leser wissen, niedergebissen. Es erging ihm ähnlich wie bei der Invention von Schlaf-Bohningen Bebel und Liebnicht im deutschen Reichstags.

Wenn erst die Bilanz des Krieges gezogen werden wird, wann neue Steuern zur Deckung des Abenteurers geschaffen werden, dann wird auch in Italien die Ernüchterung eintreten, d. h. bei den Massen der Bevölkerung, eifrigere werden, wie ja das bei jedem Raubzug der Fall ist, auch hier ihren Gewinn einheimen.

Die unklare Haltung der sozialistischen Fraktion hat indes schon ein gutes Geistes. Wie wir in der vorletzten Ausgabe berichteten, haben die Genossen in Bologna gegen den Krieg protestiert. Die Haltung Ferris u. a. in der Kammer hat nun eine reinliche Scheidung zur Folge gehabt. Cicotti, Turati und deren Anhänger haben die Gründung einer neuen Parlamentsfraktion beschlossen, die sich der Parteidisziplin unterwirft. Die neue Fraktion hat den Parteivorstand zum sofortigen Eingreifen aufgefordert. Die Spaltung der Fraktion braucht nicht notwendigerweise zu einer Parteispaltung zu führen, wohl aber zu einer Mandateneroberung der Dissidenten, die erfolgen muß, wenn der Parteivorstand für Aufrechterhaltung der Parteidisziplin eintritt.

Wir können diese Wendung der Dinge nur mit Gemühtung begrüßen. Die ministerielle Politik, die ein Teil der italienischen Parlamentsfraktion durchzuführen für angebracht hielt, liegt im härtesten Widerspruch zum Klassenempfinden und Klasseninteresse des Proletariats, das vor allem vom Krieg nichts wissen will. Das Ueberleben von den ministeriellen Kurparlamentarier wird der sozialistischen Parteileitung die oft verlorene Fühlung mit den proletarischen Massen wiederzugeben und ihr neue Werkkraft verschaffen.

**Eine Schlappes auf dem Kriegespauplatz.** Während in der Kammer die Bourgeoisie, einschließlich der sozialistischen, der Regierung Vorkerbträge winden, geben die Soldaten immer noch ihr Blut dem Voloch hin. Ein Telegramm berichtet: Der „Tempo“ erhielt von seinem im türkischen Lager befindlichen Korrespondenten aus Ajazie vom 22. d. M. die Meldung, daß eine aus zwei Reiterkadetten, vier Kavallerien Infanterie und drei Artillerieoffizieren bestehende italienische Truppenabteilung einen Vorstoß gegen Janzue unternahm, um daselbst zu belegen. Die türkischen und arabischen Truppen zogen die Italiener nach 2 1/2 stündigem Kampfe, sich zurückzuziehen. Auf türkischer Seite wurden zwei Leute leicht verwundet. Die Verluste der Italiener sind unbekannt.

**Türkei.**

**Das Bombardement von Beirut.** Als die Italiener bald nach dem Ausbruch des Tripolierkrieges die besetzten kriegerischen Operationen im Ägäischen und Adriatischen Meere in Angriff genommen hatten, stellten sie diese infolge des energischen Einpruchs der übrigen Mächte bald wieder ein. Nach der Annahme des Dekrets über die Annexion von Tripolis durch die Deputiertenkammer ist die italienische Flotte wieder zur Offensive an einer weit von Tripolis entfernten Küste übergegangen.

Dem Meereskriegsbureau wird aus Beirut gemeldet, daß die italienischen Kreuzer „Beltramo“ und „Coribaldi“ am Sonnabend die fortwährende Belagerung der türkischen Kanonenboote im dortigen Hafen verlangten, jedoch ehe der Gouverneur Zeit hatte, über die Angelegenheit zu verhandeln, die Kohlenzüge zum Sinken brachten. Das Holzhäus und andere Gebäude am Hafen wurden beschlagnahmt, Sechzig Personen wurden getötet. Unter der Bevölkerung herrscht Panik, und sie flüchtet nach dem Libanon.

Nach einem ergänzenden Telegramm des Italiener von Beirut sind nur die Leute, die sich auf dem Kai befanden und ein Teil der Mannschaften des Kanonenbootes „Montebello“ und des Torpedobootes „Angara“ dem Bombardement zum Opfer gefallen. Die Zahl der Verwundeten wird amtlich auf 80 angegeben. Durch die Beschädigung wurde die Kleinmauer beschädigt, während im Innern der Stadt kein Schaden angerichtet worden ist.

**Japan.**

**Grausamkeiten in Korea.** Von bestialischen Grausamkeiten, die Japaner an den Bewohnern Koreas anstellen lassen, erzählt eine Nachricht aus Pusan. Die Mißhandlungen waren sehr verbreitet. Besonders Gefangenen gegenüber verhielt man doppelt böse. Eine der gebräuchlichsten Mißhandlungen betrafte darin, die Gefangenen an den Felsen eines Fusses mit dem Kopfe nach unten aufzuhängen, den Kopf ein umständlich und zwar so lange, bis die Unglücklichen das Bewußtsein verloren haben. In einem Strafverfahren soll ein Staatsanwalt für einen Gefangenen 80 Todschnitte beantragt haben, trotzdem das japanische Strafgesetz die körperliche Züchtigung abgeschafft hat. In einem anderen orientalischen Blatt befindet sich Wilhener Brown, der Leiter der presbyterianischen Missionen, diese Grausamkeiten. Er berichtet, daß häufig die zum Christentum bekehrten Koreaner unter irgend einem Vorwand verhaftet werden und daß man am Tage darauf nach ihrer Freilassung an ihrem Körper Brandmale und andere Spuren von Mißhandlungen gefunden habe.

**Afrika.**

**Die Schwierigkeiten der Franzosen.** In Marokko haben die Franzosen schwere Wunden zu heilen. „Daily Telegraph“ meldet aus Madrid: Hier eingetroffene Nachrichten aus Mekkar belügen, daß bei El Adra bei Rio de l'Ordo ein heftiger Kampf zwischen einer französischen Abkalla und den Eingeborenen stattgefunden habe, in dessen Verlauf die Abkalla vollständig aufgerieben worden ist. Die Franzosen, die die Steuern unter den Stämmen der dortigen Gegend eintreiben wollten, stießen hierbei auf den Widerstand mehrerer Führer. Die französischen Behörden drohen mit strengen Strafen, und als jetzt der Erfolg ausblieb, setzte man den sich Weigernden eine Frist von 21 Stunden. In dieser Zeit jedoch trafen die Eingeborenen große Komplexionsbereitungen und überfielen in der Nacht das französische Lager. Hieraus entzogen die Franzosen eine Abkalla in Stärke von 400 Mann gegen den Feind, die jedoch von den Eingeborenen überfallen und aufgerieben wurde. Durch diesen Sieg ist der Enthusiasmus unter der einheimischen Bevölkerung sehr gestiegen, und die kriegerischen Stämme erhalten von Tag zu Tag neuen Zuzug.

**Aktuelle politische Nachrichten.** Im Sederprozeß wurde am Sonnabend vom Reichsgericht die Revision verworfen. — Der Sanitätsrat kündigt einen scharfen Kampf an für den Fall, daß die Erbschaftsteuer ausgebaut und dafür neue Steuern vorge schlagen werden sollten, welche direkt und indirekt die Industrie, den Handelstand, das Gewerbe und das Handwerk von neuem einzeln belasten würden. — Beim Etat des Finanzministeriums im preussischen Landtag wurde die Vertikation aus Erweiterung einer Postkammer, aber Verengungslage an alle gering hobelsten Staatskassen der Finanzverwaltung als Material überwiegen. — Der Reichsrat in Wien-Provence hat den Postkassen von Welsch, Vanders, der wegen Veruntreuung einer Summe von 10 000 Frco. angeklagt war, freigesprochen. — Aus Zangert wird gemeldet: Der französische Intendantenoffizier Zeinart Thirier, der mit einer Abteilung Truppen bei El Adra ein Besehen aufgeföhrt, den Platz innerhalb 24 Stunden zu räumen. Thirier weigerte sich, diesem Willen nachzukommen und erklärte seinen Vorgesetzten Bericht. — Der französische Senat hat am Sonnabend das Budget im ganzen angenommen. In der Vorgesetzten für die Pensionierung auf 60 Jahre herabgesetzt wird. — Mit Rücksicht auf die wachsende Erregung unter den Eingeborenenstämmen in der Schajua (Marokko) hat das 1. spanische Jägerregiment den Befehl erhalten, drei Schwadronen zur Ausweilfe nach der Schajua bereitzustellen. Die Truppen sollen in einzelnen Etappen am 5. März und 15. April einmarschieren. — Der belgische Kriegsminister Generalleutnant Hebbant hat seine Demission gegeben, weil ihm vorgeworfen wurde, daß unter seinem Regime die belgischen Festungen und das Militärwesen vollständig in Verfall geraten seien, und daß Belgien im Falle eines Krieges zwischen den benachbarten Mächten nicht imstande gewesen wäre, seine Pflichten der Neutralität zu erfüllen. — Der 4801 288 Karat, die einen Wert von 873 724 Pfund Sterling repräsentieren. Das Bergungsgeld in Libjaban hat den Betrag gegen 25 aus politischen Gründen verhaftete Mitglieder eines katholischen Vereins in Oporto aufgehoben. Die Verhafteten wurden in Freiheit gelassen.

**Solales.**

Mittagen, 26. Februar.

**Eine überflüssige Kundgebung.**

Unsere Leser werden überrascht gewesen sein, in der letzten Nummer, der Sonntagsnummer, eine Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Wilhelmshaven zu finden. Denn sie haben bisher manche Bekanntmachung der hochwohlwärtigen



Stadtschöffe vernünftig müssen im Norddeutschen Volksblatt, die zu erfahren auch keine Leser drängen wünschen müssen und die ebenfalls im Interesse der Verwaltung und der Rasse der Stadt Wilhelmshaven gelegen hätte. Wir erinnern nur an die Vorenthaltung der Anzeigen über die Dampfschiffahrt. Wir waren auch überfrachtet, als wir die Bekanntmachung im Informativteil unseres Blattes gemacht wurden. Gleich fiel uns aber auch jener lateinische Singspruch ein, der auf uns Deutsch und auf den Wilhelmshavener Magistrat angewendet, lautet: „Der Magistrat von Wilhelmshaven benötigt das Norddeutsche Volksblatt“ nur, wenn er gegen Rüstingen einen Schlimmenstreich verüben will.“ Das trifft denn, wie wir erfahren, auch zu.

In der Bekanntmachung wird der Einwohnerschaft von Rüstingen kund und zu wissen getan, daß der Magistrat von Wilhelmshaven nur dann noch seine Genehmigung zur Aufnahme von Kranken Personen aus Rüstingen im städtischen Krankenhaus zu Wilhelmshaven geben werde, wenn vorher ein ausreichender Vorkursus eingezahlt oder vom Stadtmagistrat von Rüstingen die schriftliche Verpflichtung, für die vollen Kosten aufzukommen, übernommen worden sei.

Zu dieser Bekanntmachung, so erklärt der Wilhelmshavener Magistrat, hätte er sich veranlaßt, weil der Magistrat von Rüstingen auf die Anfrage, ob der Armenverband Rüstingen die vollen Kosten für den Unterhalt kranke hilfsbedürftiger Personen im städtischen Krankenhaus übernehmen wolle, keine Antwort gegeben habe.

Wir haben uns nun an unterrichteter Stelle über die Berechtigung des Vorwurfs, der in den letzten Worten liegt, befragt und erfahren, daß der Magistrat von Wilhelmshaven die richtige Antwort erhalten hätte, wenn er noch ein paar Tage mit seiner Rundgebung gewartet hätte. Die Antwort werde wahrscheinlich durch die Prüfung der Berechtigung der Wilhelmshavener Forderung und durch einen mehrwöchigen Urlaub des Syndikus, der diese Sachen bearbeitet, verzögert worden sein. Eine freundschaftliche Anfrage durch das Telephon würde dem Wilhelmshavener Magistrat Kenntnis über den Grund der Verzögerung verschafft haben.

Weiter sei der Magistrat von Wilhelmshaven schließlich im Unrecht und verlaßt mit seiner angeordneten Maßregel offensichtlich den gesetzlichen Boden. Nach § 28 des Unterstufungswohngesetzes muß Wilhelmshaven jeden Deutschen, der dort hilfsbedürftig wird, unterstützen. Wird er durch Krankheit hilfsbedürftig und bedarf er Hospitalbehandlung, so muß er in dortigen Krankenhäusern Aufnahme finden. Hat dieser Deutsche in Rüstingen seinen Unterstufungswohnort, so muß der Armenverband Rüstingen die Kosten bezahlen, abgesehen des Teils, der die Verwaltungskosten darstellt. Betragen z. B. die Auskosten pro Tag 3,30 M. und darin stehen 60 Pf. Verwaltungsstellen, so braucht Rüstingen nur 2,70 M. zu zahlen. Von diesem Recht hat Rüstingen Gebrauch gemacht. Der Armenverband Rüstingen muß sich von Wilhelmshaven das gleiche Verhalten gefallen lassen, wenn er beispielsweise hilfsbedürftige im Sophienstift in Jever unterbringt, die in Wilhelmshaven ihren Unterstufungswohnort haben.

Weiter wird uns mitgeteilt, daß der Umstand, daß der Armenverband Rüstingen von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hat, die Wilhelmshavener Stadtkasse nicht erheblich belastet haben könne, denn es handle sich bis jetzt um ganz wenig Fälle und einen wahrscheinlich ganz geringen Betrag. Wenn Wilhelmshaven wirklich nur die halben Kosten erhalten habe von Rüstingen, dann müßten die Verwaltungskosten ja ganz ungeheürlich hoch sein.

Wenn weiter in der Rundgebung gesagt wird, daß der Stadt Wilhelmshaven das beklagte Ungemach darum passiere, weil Rüstingen sein eigenes Krankenhaus besitze, so meint unser Gewährsmann, daß Wilhelmshaven kaum wünschen könne, daß Rüstingen ein Krankenhaus baldigt erbaue, denn dann würde das Krankenhaus viele zahlungsfähige Kranke, Mitglieder von Krankenkassen und andere verlieren, deren Verlust für die Stadtkasse von Wilhelmshaven sicher schmerzlicher sein würde als die wenigen Mark, die ihr durch den Abzug der Verwaltungskosten in einigen Fällen der Armenpflege entgangen sind.

Nach dieser Darlegung werden die Rüstinger Eingekessenen ob der Rundgebung des Wilhelmshavener Magistrats nicht von Angst und Schreden gepackt werden. Es handelt sich doch nur um Mite der gesetzlichen Armenpflege, weshalb zwischen den beiden Armenverbänden auch ohne einen vorherigen Großschlichter eine Verständigung erzielt werden kann und wird. In anderen Fällen hat unseres Wissens die Wilhelmshavener Krankenhausverwaltung immer eine Eingekesseltenleistung verlangt; das ist also für die Rüstinger Eingekesselten wirklich nichts Neues. Die Rundgebung war darum wirklich recht überflüssig. An ihr kann man nur den „feinen Takt“ wieder erkennen, der den Magistrat von Wilhelmshaven auszeichnet, wenn er mit Rüstingen Differenzen auszugleichen hat.

Das Ende eines langwierigen Prozesses. Der Gastwirt Ewart von hier führte seit circa 3½ Jahren einen schweren Kampf um sein Recht. Ueber den Fall ist schon des öfters ausführlich berichtet worden. Anfang März 1909 beschränkte sich E. beim Obergericht W. über eine von der Lehrerin Fr. W. an seinem Sohne vorgenommene Züchtigung. Die Lehrerin bestritt nicht nur die Züchtigung, sondern stellte wegen dieser angeblich nicht zutreffenden Behauptung gegen E. Strafantrag. Das Landgericht Oldenburg verurteilte schließlich E. wegen Verleumdung zu drei Monaten Gefängnis, trotzdem Mitläufer des kleinen E. die Züchtigung bestätigten und auch andere Zeugen die Spuren wahrgenommen hatten. Auf Antrag des Angeklagten wird das Wiedernahmeverfahren eröffnet und es in August 1910 erneut verurteilt. Die Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig führte zur Aufhebung des Urteils und Zurückweisung der Sache an das Landgericht Oldenburg, das aber im März 1911 abermals zur Verurteilung kam. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde jedoch im September 1911 verworfen und auch der Antrag

auf Eröffnung des Wiedernahmeverfahrens vom Landgericht abgelehnt. Auf Beschwerde beim Oberlandesgericht ordnete dieses aber das Wiedernahmeverfahren an. In dem nun am Sonnabend vor dem Landgericht in Oldenburg stattgefundenen Wiedernahmetermin wurde Ewart auf Antrag des Staatsanwalts endlich freigesprochen. Sämtliche Kosten sollen der Staatskasse zur Last. Den Prozeß führte Rechtsanwalt Meyne von hier. — Die Sache hat also fünfmal ein Landgericht, ein mal ein Oberlandesgericht und zweimal das Reichsgericht beschlichtigt; ein außerordentlich fellener Fall. Der Kampf ums Recht war schwer, aber dank der zähen Ausdauer und einer geschickten Verteidigung schließlich doch von Erfolg gekrönt.

Schwer verletzt aufgefunden wurde am Sonntag vormittag im Hause Goethestraße 8 ein junger Mann aus der Severischen Straße. Er blutete aus einer aufsehend schweren Stirnwunde. Den sich um ihn bemühen den Hausbewohnern gelang es nicht, den Verletzten ins Bewußtsein zurückzurufen. Gendarm Pfeiffer brachte den Bewußtlosen schließlich in einer Droschke nach dem St. Wilhelms-Hospital. Wie der junge Mann zu der Wunde und wie er überhaupt in das Haus Goethestraße 8 gekommen ist, war noch nicht festzustellen. Im Laufe des Abends hat der Verunglückte das Bewußtsein wiedererlangt. Die Kopfverletzungen hat er sich möglicherweise durch Sturz gegen die stante des Vordersteins zugezogen.

Eine Spiritusexplosion ereignete sich gestern in einem Hause der Werfstraße. Die Stichtammen ergriffen die Gardinen und im Nu stand die Küche in Flammen. Glücklicherweise gelang es den Hausbewohnern bald, den entstandenen Brand zu löschen. Als ein Wunder ist es anzusehen, daß niemand Verletzungen erlitt.

Im Varietés „Aler“ erzielte Job's lustige Bühne gestern abend mit dem neuen Programm ein bis auf den letzten Platz ausverkauftes Haus. Nach den einleitenden, sehr gut zum Vortrag gebrachten Musikstücken kam der einaktige Schwanz „Der Schwabenhofkontrollen“ von Herrn. Job zur Aufführung. Gekloppt wurde in der gewohnten Weise ausgezeichnet. Es folgte dann der zweiteaktige Schwanz „Mein Freund das Hindisch“. Das Stück ist wieder außerordentlich reich an Bewildungen, bei deren Lösung im zweiten Akt die Heiterkeitsfärbung fast ununterbrochen das Haus durchbrauten. Hervorragend waren ganz besonders Herr Dr. Job als Hermann Bornstedt und Herr Finkling als Anton Scholz (das Programm verzichtet irtümlicherweise Anton Fischer). Hervorzujubeln wäre auch noch das Spiel Herrn Ruens als Wirtschaftlerin Georgette. Die übrigen Mitwirkenden trugen ebenfalls durch ein gelungenes Spiel zum vollen Erfolg des Abends ihr bestes bei. Die beiden Schwänze werden nur noch bis zum 29. d. M. einschließlich gegeben, dann scheidet das lustige Bühnchen von hier, das für einen vollen Monat eine recht angenehme Abwechslung im „Aler“-Varietés bot. Daß dies vom Publikum allgemein anerkannt wurde, beweist der allabendlich so zahlreiche Besuch, der sicher auch die letzten vier Tage zu verzeichnen sein wird.

Zur Beachtung! Den zahlreichen Bestellern der Reichstagswahlkarte von 1912 mit den Wählern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Nachricht, daß dieselben jetzt eingegangen und in unserer Expedition zu haben sind.

**Aus dem Lande.**

**Das Auspürgergebiet Nordenham.**

Vom deutschen Bauarbeiterverband wird uns geschrieben: Am 21. d. Mts. erfuhren wir in Nordenham, daß die auspürgerstufigen Unternehmer, nachdem sie nun gründlich in der Klemme sitzen, ihre notwendigen Arbeiten zunächst mit Lehrlingen fertig stellen wollten. Wir hielten diese Neuerung zuerst für einen Aarnevalcherz. Doch heute haben wir die Gewißheit, daß auch das Umdingliche von den Unternehmern in Nordenham zu einem vollendeten Plan entwickelt wird.

Wir erhalten aus Zweigvereinen unseres Ganges Mitteilungen, daß Unternehmer an ihre Lehrlinge herangetreten sind, mit dem Verlangen, nach Nordenham zu reisen und dort Streikarbeit zu verrichten. Hieraus dürfen wir wohl mit Gewißheit schließen, daß der Arbeitgeber-Berichtstag (Gautag) der am 20. d. M. in Vögelsd getagt hat, einen Beschluß gefaßt hat, der darin besteht, sämtliche Lehrlinge, die im 3. resp. 4. Lehrjahr stehen, nach Nordenham zu schicken um dort auspürgerstufigen als Streikbrecher von den Unternehmern verwendet zu werden.

Wir sind nun der Meinung, daß ein solches Verlangen der Unternehmer gegen die guten Sitten verstößt und daß der Unternehmer aus einem Vehrtrag nicht das Recht herleiten kann, seine Lehrlinge als Streikbrecher nach anderen Städten zu senden. Wir haben alles daran zu setzen, daß den Unternehmern dieser saubere Plan vereitelt wird. Arbeiter selbst allenfalls auf der Hut, damit die Unternehmer nicht im Trüben fischen.

**Barel, 26. Februar.**

Achtung, Parteigenossen. Umstände halber findet die auf Montag, den 26. d. Mts., angelegte Versammlung erst am Mittwoch, den 28. Februar, abends 8,30 Uhr, im Hof von Oldenburg (Hof. Meyer) statt. Eine Parteigenossin aus Rüstingen hat das Referat übernommen. Sämtliche Parteigenossen werden gebeten, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

**Nordenham, 26. Februar.**

Öffentliche Volksversammlung. Am Mittwoch, den 28. Februar, abends 8 Uhr, findet im Frickischen Hof eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die Auspürger der Bauarbeiter und der Vertragsbruch des Arbeitgeber-Verbandes. Referent ist Gauleiter Lönkenau-Bremern. Arbeiter, sowie auch alle Bürger Nordenhams, erscheint in Massen in dieser Versammlung und bekundet dadurch lebhaften Protest gegen dieses unerhörte Vorgehen

der hiesigen Unternehmer des Bauwesens, welche eine große Anzahl von Familienvätern und Steuerzahlern rücksichtslos aufs Strafenahmeverfahren an. In dem die Bauarbeiter sich weigern, den Arbeitsnachweis (genannt Wahregelungsbureau) der Unternehmer anzuerkennen und zu benutzen. Darum: Auf zur Verammlung! Meiner selbst!

Die Hebung der Beiträge der Krankenkasse für den Amtsbezirk Aufzählungen für die Zeit vom 1. Januar bis 24. Februar findet statt vom 26. Februar bis 1. März.

**Strals, 26. Februar.**

Schwer verletzt wurde am Freitag mittag beim Ausladen eines Oshen auf der Viehrampe der Schlachtermetter Friedrichs. Er wurde von dem wütenden Tier auf die Hüner genommen und ziemlich schwer am Bein, Hand und Kopf verletzt, sodas er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Oshen ist dann durchgegangen. Er konnte erst gegen Abend auf Hiljes Weide in Hammelwardermoor wieder aufgefunden und dort dann erschossen werden.

**Nus aller Welt.**

Massenkrankungen in der Kaserne. Im Laufe des Freitag erkrankten nachmittags und abends in der Kaserne der Potsdamer Unteroffizierskule 175 Mann. Bei den Erkrankten zeigten sich die Symptome der Vergiftung. Die Kerze, die rasch zur Stelle waren, wendeten sofort Gegenmittel an, mit dem Erfolg, daß die meisten der Erkrankten sich bald wieder erholten. Die Verwaltung nimmt an, daß es sich um eine Nahrungsmittelvergiftung handelt. Die Erkrankten haben versichert, daß sie keine anderen Nahrungsmittel zu sich genommen haben als die, die ihnen in der Kaserne verabreicht worden sind.

Alte Tageschronik. In einem Kohlegrube der Sauerstoff-Anstalt-Altengelellschaft zu Wilmersdorf erfolgte Sonntag früh gegen 2 Uhr 30 Minuten aus noch nicht angelegter Ursache eine Explosion. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer leicht verletzt. — In der vergangenen Nacht brannte in dem Hohenjessenischen Dorf Fischingen eine Mühle nieder, wobei der Müller Unkenmann, seine Frau und vier Kinder verbrannten, während zwei Söhne gerettet wurden. Ein Acker brach beide Hübe. — Infolge einer Kohlenexplosion entstand in der Offenbacher Zementfabrik Feuer, wodurch ein Teil der großen Lagerhalle vollständig eingeschlagen wurde. Der etwa 200 000 Mt. betragende Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — In Gaudenz wurde eine Frau Aleger, die ihren Mann vergiftet hatte, zum Tode verurteilt. — Der Tierarzt Ruhman aus Bismard in der Altmark wurde durch Scherwerden seines Weibes beirat befiß auf dem Wagen geschleudert, daß er bald starb. Ein mitfahrender Händler blieb fast unversehrt. — Zwischen den Stationen Jpsen und Eringen sprang ein Reisender in dem Augenblick dem reißenden Wellen aus dem Waggon, als er vom Handwerker zu fischen. Der Reisende entkam. Im Koller Jano man eine Menge Sogarhin. — Die französische Bark „Worm“ ist auf der Höhe der Insel Wight gestrandet. Der Kapitän ist ertrunken, die Mannschaft wurde gerettet. — Der französische Abger Troucouren führte bei Pan aus einer Höhe von 16 Metern in einen Samal ab, aus dem er als Leiche herabgeworfen wurde. — Bei einem Schneesturm im hiesigen Gouvernement Omsk find 222 Menschen erlören. — Die beiden Batterien und die Grenadierbrigade, die im Dezember in Persien eingedrückt waren, sind nach Ruhland zurückgekehrt.

**Neueste Nachrichten.**

Berlin, 20. Febr. Im Dorje Raplow in der Mark war ein Arbeiter mit dem Abzuehen eines Methylenapparates beschäftigt, als plötzlich eine Explosion sich ereignete und der ganze Apparat in die Luft flog. Der Arbeiter erlitt schwere Brandwunden. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Leipzig, 26. Febr. Der regelrechte Verlauf der Messe soll durch den drohenden Transportarbeiterstreik in Frage gestellt sein.

Essen a. d. R., 26. Febr. An die Hinterbliebenen des Bergarbeiters R., der in heldenmütiger Weise verstarbt, acht seiner in Lebensgefahr schwebenden Kollegen zu retten und dabei selbst ums Leben kam, wurden aus der Carnegie-Stiftung für Lebensretter 2000 Mark ausgezahlt.

London, 26. Februar. Es wird erwartet, daß ein Teil der Bergarbeiter bereits heute in den Ausfuhr treten wird. Die Regierung hat die unmassenhaften Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen. Im Grabenrevier stehen 16 000 Mann Truppen, Infanterie und Kavallerie, zum sofortigen Eingreifen bereit.

London, 26. Februar. Der englische Transportarbeiterverband sahte am Freitag folgenden Beschluß: „Der Gratifikationsausschuß wird beauftragt, sich mit der Arbeitgeber-Verföderation in Verbindung zu setzen, um dieser jede als notwendig erachtete Hilfe zu geben. Dieser Beschluß wird von dem Sekretär so ausgelegt, daß der Transportarbeiterverband nicht nur den Transport inländischer oder ausländischer Kohle verhindern, sondern auch unter Umständen einen Sympathiestreik anordnen wird.“

Konstantinopel, 26. Februar. Halbamtliche Meldungen zufolge ist in der Nacht vom 23. d. Mts. in einem kleinen Hafen bei Mias an der Küste des Bilsjets Smyrna ein italienisches Kriegsschiff erlören. Nachdem es auf ein Floß mehrere Kanonenschnische abgeladert hatte, dampfte es in der Richtung von Samos ab.

**Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!**

Verantwortliche Redakteure: Für Politik, Revisionen und den letzten Teil: Josef R. H. G.; für Lokales: Oskar Düntsch. Verlag von Paul Hug, Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstingen.

Dierzu eine Beilage



**Gratis wertvolle Prämien**

**HANSA-Badpulver**  
**HANSA-Puddingpulver**  
**HANSA-Vanillinzucker**  
 usw.

Marke **Hansa**  
 die Vertrauens-Marke



— Für —  
**Wandervogel**

Gute preiswerte  
**Gitarren ::**  
 (Zupf-Geigen)  
 — und —  
**Mandolinen**

**A. E. Fischer,**  
 Viktoriast. 83.  
 Reparaturwerkstelle für sämtl. Instrumente.

**Paul Hug & Co.**  
 Buchdruckerei und Verlag.

An- und Abmeldescheine,  
 Frachtbriefe, Mietsbücher,  
 Mietsverträge, Quittungen,  
 Rechnungen, Lehrverträge,  
 Lehrzeugnisse, Vorschriften,  
 Fremdenlisten, Lohnlisten,  
 Haus-Ordnungen, Kosten-  
 anschlüsse, Plakate für den  
 Privat- und Wirtschafts-  
 gebrauch, Auszüge und  
 Listen für Quartier- und  
 .. .. Kostgänger .. ..

Rüstringen, Peterstrasse 20/22.  
 Filiale: Ulmenstrasse 24.

**Arbeiter-Verein Abbehausen**  
 im Vereinslokal (d. Strandthofes Gasthaus):  
 .. Am Sonntag den 3. März 1912 ..

**Aufführungen mit nachfolgendem Ball.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr abends.  
 Hierzu laden freundlichst ein **d. Strandthof.** Das Komitee.

**: Wilhelm-Theater :**  
 Mittwoch, den 28. Februar, abends 8.15 Uhr:  
 Nur einmalige Aufführung!  
**Der Bettelstudent.**  
 Operette in 3 Akten von **Waldler.**  
 Trauerbriefe und Karten fertigt an Paul Hug & Co.

# Dies müssen Sie lesen!

Am **26. Februar** beginnend,  
 sollen nachstehende Waren im Werte von 18000 Mark für  
 nur 9000 Mark, also für die Hälfte des bisherigen  
 Preises verkauft werden.

<b>Schürzenstoffe,</b>	120 cm breit garantiert waschfest, sonst 95 Pf.	48 J
<b>Cheviots,</b>	reine Wolle, schwarz und farbig, 90 und 110 cm breit, sonst 2,70 2,40 1,80 1,40 1,00 jeft 135 120 90 70 50 Pf.	
<b>Kleiderstoffe,</b>	farbirt und Webduren für Kinderkleider, sonst 2,50 2,40 1,80 1,60 jeft 125 120 90 80 Pf.	
<b>Blousenflanelle,</b>	neue aparte Streifen, 80 cm breit, sonst 1 Mt., jeft	50 J
<b>Rockflanelle,</b>	80 cm breit, gute haltbare Qualitäten, sonst 2,25 2,00 1,75 1,30 0,80 jeft 113 100 88 60 40 Pf.	
<b>Körper-Hemdenflanelle,</b>	80 cm br., marine- blau, grau, braun, sonst 2,25 Mt., jeft	1,13

Zußerdem für die Hälfte des bisherigen Preises:  
**Gardinen,** abgepaßt und meterweise, weiß und creme,  
**Hollcaugstoffe,** weiß, creme, gold 80, 100, 110, 120 u. 130 cm br.  
**Spachtelspitzen,** weiß u. creme, **Tüllkanten,** creme u. weiß,  
**Piqués, Gombentuche, Vordruche, Bettfahnen.**

Die für den billigen Verkauf bestimmten Waren sind teilweise  
 im Schaufenster ausgelegt, teilweise auf Tischen im Laden.  
 Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

## Hubert Hoffmann

Güterstraße 20, neben dem Garnisonfriedhof.  
 Der Verkauf zu diesen billigen Preisen dauert nur bis einchl. Montag, 4. März.

**Todes-Anzeige.**  
 Am Freitag den 23. d. M.  
 nach plötzlich und unerwartet  
 meine liebe Frau, unsere  
 Kinder treuherzige Mutter  
**Emma Ulpts**  
 geb. Ammermann  
 im 47. Lebensjahre.  
 Dies bezeugen tiefbetrübt  
 zur Angehörige  
 Rührer, d. 26. Febr. 1912  
**Bernhard Ulpts**  
 nebst Angehörigen.  
 Die Beerdigung findet am  
 Mittwoch den 28. Februar,  
 nachm. 2 1/2 Uhr, vom Sterbe-  
 haufe, Wertstr. 60, aus statt.

**Todes-Anzeige.**  
 Am 25. Februar 1912 starb  
 nach kurzer heftiger Krankheit  
 unsere liebe Tochter  
**Johanna**  
 Dieses zeigen tiefbetrübt an  
**Joh. Fooker u. Frau.**  
 Die Beerdigung findet am  
 Donnerstag den 29. Febr.  
 nachm. 3 Uhr vom Trauer-  
 haufe, Fröh. Reuter-Str. 28,  
 aus statt.

**Todes-Anzeige.**  
 Am 23. d. M. abends 8 Uhr  
 entschlief nach schwerem Leiden  
 mein lieber Mann, unser  
 Schwoager und Onkel, der  
 Bauarbeiter  
**Fritz Wode**  
 im 47. Lebensjahre.  
 Dies zeigen mit der Bitte  
 um stille Teilnahme tief-  
 betrübt an  
 Frau Auguste Wode,  
 geb. Schardt.  
 Familien-Steinung.  
 Die Beerdigung findet am  
 Dienstag, 27. Febr., morgens  
 9 1/2 Uhr vom evang. kirchlichen  
 Krankenhaus aus statt.

**Schneiderin**  
 empfiehlt sich zur  
 Anfertigung feiner Damen- und  
 Kinder-Garderoben.  
 Rührer, Wellenstr. 9, III, Mittelst.

**Rüstringer Sparkasse.**  
**Händelsicher.**  
 Hauptstelle:  
 Bismarckstrasse 8  
 (Neuende).  
 Nebenstelle:  
 Wilhelmsh. Str. 1  
 (Bant).  
**Geschäftszeit:**  
 Vormittags von 9-1 Uhr  
 Nachmittags v. 3-5 Uhr  
**Zinssatz für Spareinlagen:**  
 3 1/2 Prozent  
 bei täglicher Verzinsung.  
**Heimsparkassen.**  
 Ueberweisungsverkehr.

Strengste Verschwiegen-  
 heit in allen Geschäfts-  
 angelegenheiten. Auskunft  
 an Steuerbehörden wird  
 nicht erteilt.

**Sägemehl**  
 zum Räuchern, bestes Buchenholz,  
 trocken, 1 Sack 80 Pf., größere  
 Quantitäten billiger.  
**J. H. Cullens, Schnar.**

**Welliges Haar**  
 ohne das schädliche Brennen  
 erzeugt über Nacht Flaco's Haar-  
 kräusel-Essenz. Fl. 50 Pf. bei  
 Rich. Lehmann, Burg-Drogerie,  
 Drog. z. Kreuz u. Germania-Drog.,  
 H. Lülwes, Hohenzollern-Drog.,  
 C. Sporing, Drog. Viktoriast. 79,  
 D. Zoch, Bismarck-Drogerie,  
 H. Bruchhausen, Central-Drog.

Trinkt  
**„Lebensquell“**  
**Bauarbeiter-Lohnkommission.**  
 Montag, 26. Februar,  
 abends 8 1/2 Uhr:

**Sigung bei Halweland.**  
**Frauen-Lese- u. Diskutirklub**  
 Dienstag den 27. Febr.  
 abends 8 1/2 Uhr  
**Verammlung**  
 in Sackwaffer's Zivoll.  
 Der Vorstand.

**VARIETE THEATER**  
**ADLER**  
 Nur noch 4 Tage!  
**JOBS**  
 lustige Bühne  
 mit den tollen Schwänken:  
 — Der —  
**Schwebelahn-Kontrollleur**  
 in 1 Akt  
**Mein Freund**  
**das Rindvieh**  
 in 2 Akten.

**Kaiser Wilhelm-Saal**  
 Edle Akter u. Bismarckstr.  
 Heute Dienstag:  
**Große Tanzmusik.**  
 Es ladet freundlich ein  
**Fr. Dettor.**

Trinkt  
**„Lebensquell“**

**Gesangverein Frohmann**  
 Dienstag den 27. Febr.  
**Gesangstunde des Männerchors.**  
 Mittwoch den 28. Febr.  
**Gesangstunde des Frauenchors.**

Die Mitglieder werden ersucht,  
 besonders in den Gesangstunden zu  
 erscheinen. Der Vorstand.  
**Ortskrankenkasse**  
 für den  
**Amtsbezirk Butjadingen**  
 Vom 26. Febr. bis 1. März  
**Erhebung der Beiträge.**  
 Wessels, Rechnungsstellen.

**Soz. Verein Delmenhorst.**  
 Mittwoch den 28. Febr.,  
 abends 8 1/2 Uhr  
**Versammlung**  
 beim Witt & Meier.  
 — Tagesordnung: —  
 1. Vortrag.  
 2. Anschließ des Gebietsvereins.  
 3. Mitglieder.  
 4. Verschleudens.  
 Mitgliedsbuch legitimiert.  
 Der Vorstand.

**Dankfagung.**  
 Allen denen, die meiner lieben  
 Frau das Geleit zur letzten Ruhe-  
 stätte gaben, für die reichen Kranz-  
 spenden, insbesondere auch denen,  
 die während ihrer Krankheit, so  
 treu zur Seite standen, sage herzlich  
 dank.  
**W. Claassen.**

**Dankfagung.**  
 Für die Beweise innigster Teil-  
 nahme, sowie für die vielen Kranz-  
 spenden beim Hinscheiden unseres  
 lieben Sohnes und Bruders anhe-  
 ren auf diesem Wege herzlichsten  
 Dankes.  
**Samuel & Gohbach.**  
**Dankfagung.**  
 Allen, die meiner lieben Frau  
 das Geleit zur letzten Ruhe-  
 stätte gaben, ferner für die Beilei-  
 dungsbezeugungen und Kranzspen-  
 den meinen herzlichsten Dank.  
**Friedrich Goh.**

**Sozialdemokr. Wahlverein**  
 Bezirk Oltensburg  
**Ruf!**  
 Den Mitgliedern die trau-  
 erliche Nachricht, daß unser  
 langjähriges, treues Mitglied,  
 der Bauarbeiter **Fritz**  
**Wode** am 23. d. M. nach  
 langem, schwerem Leben ver-  
 storben ist.  
 Ruhe somit treuer Genosse!  
 Oltensburg, 26. Febr. 1912  
**Die Erbsverwaltung.**  
 Beerdigung Dienstag den  
 27. d. M., morgens 9.15 Uhr,  
 vom evang. Krankenhaus aus.  
 Die Mitglieder werden um  
 zahlr. Beteiligung ersucht.

**Deutsch-Bauarbr.-Verband**  
 Bauarbeiter Oltensburg.  
**Ruf!**  
 Den Mitgliedern hierdurch  
 zur Kenntnis, daß unser  
 treuer Kollege **Fritz Wode**  
 nach langem Leben am Frei-  
 tag d. 23. Febr. gestorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Oltensburg, 26. Febr. 1912  
**Der Vorstand.**  
 Beerdigung Dienstag den  
 27. Febr., vorm. 9.15 Uhr,  
 vom evang. Krankenhaus.  
 Die Kollegen werden ersucht,  
 sich zahlr. zu beteil. Sammel-  
 punkt Börner 8.30 Uhr vorm.

**Arbeiter-Gesangverein**  
**„Oltensburger Lieberleut“**  
**Todes-Anzeige.**  
 Am Freitag abend entschlief  
 nach langem schwerem Leben  
 unser langjähriges, treues  
 Mitglied, der Bauarbeiter  
**Fritz Wode**  
 Wir werden dem Vor-  
 stehenden hiemit ein treres  
 Andenken bewahren.  
**Der Vorstand.**  
 Die Mitglieder werden er-  
 sucht, sich am Dienstag vor-  
 mittag 9 1/2 Uhr zahlreich zur  
 Beerdigung beim evang.  
 Krankenhaus einzutreten.



# Norddeutsches Volksblatt

### Parteinachrichten.

**Die gereinigte Wählerliste.** Im ersten städtischen Wahltagungsabstimmungsamt war als konteroiativer Kandidat der Wählerliste aufgestellt, der sich als offener Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechts erklärt hatte. Dieser Agitator hatte nun vom Stadtrat zu Bittau eine Strafverfügung erhalten, weil in seinem Auftrage in Bittau Wahl mit zu geringem Gehalt verkauft worden war. Die gegen diese Strafverfügung des Stadtrats beantragte richterliche Entscheidung wurde aber von Korielt, jedenfalls wegen Anfechtungslosigkeit auf Erfolg, zurückgezogen. Unter Bittauer Parteimitglied erhielt nun angedrängt der Leuzenerstr. Korielt diese Handlungsweise und Verstoß von Mitgliedschaft. Korielt ließ sich nicht und hatte die Genehmigung, daß unter Genosse Schmettler zur hohen Strafe von 900 Mk. oder drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das Urteil ist ihm so unverständlich, als Schmettler eine Verhöhnung empfand hatte, und es sich hier um einen Vorgang im beständigen Wahlkampf handelte.

**Redaktorenfreuden.** Genosse Röder von der Erfurter "Tribüne" hat am Dienstag eine dreiwöchige Gefängnisstrafe angetreten, die er sich durch die Kennzeichnung eines Mannes holte, der während der vorjährigen Metallarbeiterausweigerung die Polizei auf Streifposten aufmerksam machte. Das Urteil gegen den bis dahin noch völlig unbeeinträchtigten Genossen Röder erregte demnach wegen der Art der Begründung durch den Landgerichtsdirektor Siebert einiges Aufsehen. Der meinte, dem Angeklagten sei bei seinem Eintritt in das "Blatt" dessen Ton und Tendenz bekannt gewesen und beide hätten sich seit seinem Eintritt in das "Blatt" nicht geändert. — Von der "Tribüne" sitzen nunmehr wieder zwei Redaktoren im Gefängnis.

**Aufruf.** Am 14. Februar er. waren es 25 Jahre, wo die preussische Regierung auf Grund des damaligen Sozialistengesetzes über Stettin und Nachbarorte den kleinen Belagerungszustand verhängte und 28 Genossen mit der Ausweisungsbefehl bedrohte. (Zu jenen wurden 44 Genossen ausgewiesen.) Der Stettiner Parteiverein hat beschlossen, eine Erinnerungsfest zu veranstalten. Umfänglich ist der Termin hierfür auf Sonntag den 3. März festgesetzt. Die Feier findet im Lokal des Genossen Haas, Allee 3-4, von nachmittags 5 Uhr ab statt. Die damals ausgewiesenen Genossen, die heute in Deutschland freitrotz wohnen, werden zu dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.  
F. M. S. Storch-Stettin, Bellevuestr. 43.

### Gewerkschaftliches.

**Zur Lohnbewegung der ober-sächsischen Bergarbeiter.** In einer Konferenz von Vertretern der Bergarbeiterorganisationen wurden nochmals die Arbeitsverhältnisse der ober-sächsischen Bergarbeiter besprochen und nach längerer Beratung wurde der Beschluß gefaßt, an den ober-sächsischen Berg- und Hüttenmännischen Verein als Vertretung der ober-sächsischen Bergwerksbesitzer sofort eine Eingabe einzulegen, in der eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes um 15 Prozent gefordert wird. Diese Forderung ist von Vertretern folgender Organisationen unterzeichnet worden: Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Zit. Bochum), Polnische Berufsvereingung (Abt. Bergarbeiter), Verband der katholischen Arbeitervereine (Zit. Berlin), Gewerkschaft Bergarbeiter, Christlicher Gewerksverein der Bergarbeiter Deutschlands (Zit. Essen), Gewerksverein der Bergarbeiter (S.-D.) (Zit. Eberhausen). — Es ist das erste Mal, daß die Bergarbeiter-Organisationen in Obersachsen zu gemeinsamen Vorgehen sich aufrufen. Durch diese Einigkeit und Geschlossenheit der ober-sächsischen Bergarbeiter gewinnt die Lohnbewegung an Wucht und Nachdruck.

**Der Bergarbeiterverband im Jahre 1911.** Dem soeben veröffentlichten Jahresbericht des Bergarbeiterverbandes für das Geschäftsjahr 1911 entnehmen wir, daß an Mitgliederbeiträgen 2239 468 Mk. und an Eintrittsgeldern 16 575 Mk. eingingen. Die Einnahmen an Beiträgen sind gegenüber dem Vorjahre um 116 591 Mk. gestiegen. Ein Teil dieser Mehrerinnahme ist auf die für einzelne Meierei seit dem 1. Oktober 1911 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Von den weiteren Einnahmen interessieren 25 708 Mk. für Privatabonnements auf die "Bergarbeiterzeitung" und 66 039 Mk. für Extramaterial und Streifenbeiträge, während an Zinsen 132 222 Mk. vereinnahmt wurden.

Aus den Ausgaben ist zu entnehmen, daß das Jahr 1911 für den Bergarbeiterverband ein hartes Kampfsjahr gewesen ist, denn für die Streifenunterstützung seiner eigenen Mitglieder hat der Verband die ansehnliche Summe von 1 522 929 Mk. verausgabt, während für Streifenunterstützung anderer Verbände der Betrag von 21 000 Mk. gebührt ist. Für die Unterhaltung gemäßigter Mitglieder finden wir den Betrag von 48 391 Mk., wofür für Arbeitslohn 33 031 Mark ausgegeben wurden. Sterbegelder wurden 91 776 Mark und Krankenunterstützung 351 425 Mk. gezahlt. Für Rechtschutz, Streifen und Prospektion wurden 111 288 Mk. und für die Verbandorgane 194 486 Mk. ausgegeben. Die allgemeine Agitation und Verwaltung der Bezirke erforderte 147 476 Mk.

Der Verband besitzt am Jahresabschluss ein Vermögen von 3 711 935 Mk., wovon sich 35 200 Mk. in den Orts- und Bezirksfonds befinden. Der Vermögensbestand ist gegenüber dem Vorjahre trotz erhöhter Einnahmen an Mitgliederbeiträgen zurückgegangen. Die Ursache hierfür liegt in den erhöhten Ausgaben für Streifen im eigenen Berufe. Die Ausgaben für diesen Zweck stiegen von 49 814 Mk. im Jahre 1910 auf 1 522 929 Mk. im Berichtsjahre. An nennenswerten Streifen sind zu verzeichnen die Streifen auf den Ruhrbezogen "Bergmann" und "Glückseligen" und der mitteldeutsche Braunkohlenarbeiterstreifen. Die Dauer dieser Streifen betrug 12—18 Wochen. Durch diese Lasten wird auch das Gerüde der Anarchologischen, daß der Bergarbeiterverband keine Kampfsorganisation sei, zur Genüge widerlegt. Den 443 201 Mk. für Krankenunterstützung und Sterbegelder stehen 1 625 352 Mk. für Kampfsunterstützungen (Arbeitslosen, Gemäßigten- und Streifenunterstützung) gegenüber.

**Polizeiliche Ueberwachung einer Werksinhaberversammlung.** In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Heiber H.-G. in Kassen sollte eine Versammlung der beschäftigten Arbeiter abgehalten werden, die sich mit Klagen über die Firma und den dagegen zu treffenden Maßnahmen beschäftigten wollte. Die Versammlung war einberufen vom Metallarbeiter-, Holzarbeiter-Verband und vom Gewerksverein der Maschinenbauer. Zur Verteilung der Einladungsjettel hatte ein Arbeiter vom Bürgermeister die Genehmigung eingeholt. Der Bürgermeister machte hierbei die Bemerkung, er müsse ja leider die Erlaubnis erteilen, werde der Firma aber sofort davon Mitteilung machen. Die Erlaubnis zur Verteilung wurde dann gegeben. Am Eingang zum Versammlungslokal wurde strenge Kontrolle geübt und jedem, der nicht bei der Firma beschäftigt war, der Zutritt verweigert. Als bei Eröffnung der Versammlung nochmals aufgefordert wurde, daß alle nicht bei der Firma beschäftigten Arbeiter den Versammlungsräum verlassen sollten, kam der in der Versammlung anwesende Polizeibeamte dieser Aufforderung nicht nach, alle Hinzueilenden auf das Vereinsgesetz nutzten nichts, der Beamte blieb im Saal. Die Versammlung wurde nicht abgehalten. Gegen den Beamten wird Beschwerde erhoben werden.

Ein anderer Vorgang ist ebenso merkwürdig. Einige Arbeiter der Firma hatten Forderung auf Lohnverhöhung gestellt. Die Arbeiter wurden zur Begründung ihrer Forderung noch einmal ins Kontor bestellt, sie sollten hier unter Aufsicht eines Polizisten ihre Forderungen noch einmal vortragen.

### lokales.

**Müstringen, 26. Februar.**  
**Bahnmitliches.** Zu dem Tarife für die Beförderung von Personen, Gepäck usw. im Verkehr zwischen Stationen der Oldenburgischen und Preussisch-Hessischen Staatsbahnen (Selt 2 des Preussisch-Hessisch-Oldenburgischen Personentarif) vom 1. Mai 1907 tritt am 1. März 1912 der Nachtrag VII in Kraft. Durch den Nachtrag kommen eine Reihe neuer Tariffätze zur Einführung.  
**Die Hebung der Einkommen-, Vermögen- und Gewerbesteuern** in der Stadt Müstringen und der Umlagen der Kirchgemeinden Bant und Hoppens für das 2. Halbjahr 1911/12 findet in diesem Monat statt. Die Steuerpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben T, U oder V beginnen, zahlen am 27. Februar.

**Wilhelmsaven, 26. Februar.**  
**Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Mit einer Eingabe des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes hatte sich verflohenen Dienstag das hiesige Kaufmannsgericht zu beschaffen. Von Seiten der Brinnigkeit waren unter dem Vorhitz des Syndikus Läger fünf Herren erschienen, während die Vertreter der Gehilfenchaft vollständig jugend waren. Die Eingabe, welche die völlige Sonntagsruhe im Kaufmannstande herzustellen beabsichtigt, wurde eingehend erörtert und konnten sowohl der Vorliegende, als auch die Gehilfenchaft an Hand der vorliegenden Verträge bemerken, daß sich die völlige Sonntagsruhe und auch der beschränkte Rohdelahs in vielen Städten Deutschlands zur allseitigen Befriedigung eingebürgert hat. Es seien neben Großstädten wie Berlin, Kiel, Straßburg, Mannheim, Hannover usw.

### Einis Weichtater.

Eine Fingergeschichte von Josef Murerer. (L. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Vater Schwester war Einis Weichtater. Gleich dort links am Altar des heiligen Antonius stand sein Weichtater, und da wartete Einis regelmäßig alle vier Wochen des Sonntags von frühesten Morgen an die erste zu sein. Für keinen Kreis der Welt hätte sie sich diesen Ehrenlohn freitig machen lassen. Und Vater Schwester kannte kein Weichtater. Als er er wollte, daß sie sich heute wieder auf ihrem Weichtater einfinden sollte, begrüßte er sie im Vorbeigehen mit einem leichten Kopfnicken, das für die anderen kaum sichtbar war. Sie aber, die glückliche Einis, bemerkte es wohl, und ermutigt ließ sie sich nun vor ihm auf die Knie nieder. Ihr Seelenvater zog den grünen Vorhang zusammen, und nun legte sie ihr frisches, reizendes Mündchen ganz dicht an sein Ohr, so recht dicht, denn was sie ihm zu sagen hatte, gehörte nicht für die anderen. Die konnten nun lange warten und zusehen, wo es nichts zu sehen gab.

Vater Schwester nahm es nämlich genau und pflegte erst Absolution zu erteilen, wenn alles gründlich durchgegangen war. Ost wunderten sich die Leute, daß er gerade bei Einis seine laute, sonore Stimme zu einem geheimnisvollen Wispeln herabdrückte, das sich gar eigenartig anhöre. Die hübsche Person mußte wohl recht schwere Sünden auf dem Herzen haben. Aber, wenn man sie dann herantrat, sah, mit den sonstigen Leuten, den niedergebückten Augen, wie das Bild der Neuschnee selbst, dann dachte man nicht mehr so Arges und verzog ihr die lange Verärgelung. Die schritt doch wirklich einwie eine Entfremdete: frei von Fehl und Mafel. Einen Augenblick sah ihr der Vater immer selbst nach, ehe er dem nächsten Weichtater Audienz gewährte. Und dabei geschah es, daß er manchmal den Kopf schüttelte und sich die Stirn trockenete. Auch darf es wohl einen seltsamen Blick zu dem heiligen Antonius hinauf, ehe er von neuem seines schweren Amtes waltete.

Und so ging es nun schon eine geraume Zeit. Vater Schwester mußte noch genau, wann und wie die kleine Person bei ihm auftauchte, trotzdem der Juband des weltlichen Weichtaters zu seinem Weichtater ein ganz riesiger war; aber Einis wußte es noch besser, aus guten Gründen. Der

Tag war ein Wendepunkt in ihrem Leben, und noch auf dem Sterbebette wollte sie seiner gedenken, so schrecklich fand er ihr heute noch in der Erinnerung.

Sie dachte nämlich früher bei dem frommen Vater Jakobus, einem leberleidenden, wortkargen Mann, der seinen Weichtater neben dem Altar des heiligen Ananias von Nopola, also dem Vater Schwester gerade gegenüber, verwaltete. Wenn sie ihn nur sah, den hageren, großen Körper mit dem gelben Gesicht und den stehenden Augen, mußte sie der schrecklichen Angst gedenken, die er ihr damals eingegott hatte. Und sie war doch an der ganzen Geschichte fast schuldlos gewesen. Das war ihr der einzige wahrhafte Trost in den zahlreichen Stunden, wo sie sich jenes schrecklichen Ereignis vergegenwärtigte, das in der Familie des Droschkenfuhrers eine ganze Revolte hervorgerufen hatte. Nicht neben der vierstöckigen Mietskaserne am Ende der Stadt, wo ihr Vater wohnte, lag ein großer Park mit schmiedeeisernen Gittern umgibt. Darin stand eine feine, herrschaftliche Villa. Sie hatte früher sehr reichen Bürgerleuten gehört, und bei dieser Familie war Vater Weicht viele Jahre Aufseher und Hausmeister gewesen. Dort hatte er auch einen hübschen Brackden Geld verdient und das zurückgelegt, ehe er auf eigene Rechnung fuhr. Deshalb bewohnte er seiner Vorherrschast auch fordbauernd eine dunklere Erinnerung und geriet ganz außer sich, als das Haus eines unschönen Tages glatzweg verbrannt wurde. An die Abendene-Mitterte des einzigen Sohnes seiner ehemaligen Dienstherrschast, die schlaue, geriebene Berlin hatte sich nicht abschütteln lassen, als ihre Reize verblühten, sondern ihren langjährigen Liebhaber, diesem stadtbekanntem Geldmann und Wählung, so lang zugehört, bis er ihr endlich das Wohnhaus seiner Eltern mit dem ganzen Park rechtsgültig verbriefen ließ.

Vater Weicht war außer sich. Viel hätte nicht gefehlt, und er wäre hingegangen zu dem leidenschaftlichen Herrn, um ihm energische Vorstellungen zu machen. Denn der ehemalige, treue Aufseher galt heute noch etwas. Darum hätte er gern gefragt, warum der gnädige Herr noch solche Dummheiten begehe, wo er doch schon über das Schwabenalter hinaus sei.

Aber die erste Aufregung schwand, und Vater Weicht beruhigte sich mit der Zeit. Das gnädige Fräulein — so wurde die Geliebte des Hatten Lebemanns in der Nachbarschaft genannt — gab nämlich gleich nach ihrem gewöhnlichen

Eingang mit Doppelpfett und Papagei seinen Kindern Arbeit in Menge. Und die Hauptlache: sie zahlte ganz ausgezeichnet. Da mußte man doch auch nicht so sonderbar sein. Was ging einen die Sache an. Vater Weicht hörte zu schimpfen auf, und die Mädchen arbeiteten Tag und Nacht. Beide konnten brillant schneiden, was besonders Einis. Die entfaltete einen Geschmack im Zuschneiden und Arrangieren, daß sogar die vermählte Mätresse auf angenehme überfallen war und ihr Bestellung auf Bestellung gab. Nun löste sich die ganze stiftliche Entrüstung der Familie in eine große Freude über den hohen Verdienst auf, der durch Einis ins Haus kam. Sie wurde der Liebster der Eltern und nähte sich die Finger wund.

Dabei verstand es aber das kleine, lächle Frauenzimmer, sich selbst anzusehen, daß es ein Stolz war. In ihrer Zufriedenheit schenkte ihr die reiche Gönnerin regelmäßig die Kleider, die sie selbst nur ein paar Mal getragen hatte, prächtige Stoffe neuester Mode, und daraus zauberte sich die niedliche Schneiderin im Sandumtreiben Toiletten hervor, die entzückend an dem jugendfrischen, abergerundeten Körper saßen. Und wie frisiert sie erit die feinen, abgblonden Haare! Die kleinen Händchen deckten die dicken Flechten in anmutigen Verschlingungen ganz allerlieblich zusammen, immer neuk und eigen im Geschmack. Mit Gott und der Welt zufrieden ludte sie dann in den Spiegel hinein, denn sie konnte nicht glauben, daß eine feine Friseur und ein elegantes Kostüm in Widerspruch stünden mit ihren religiösen Pflichten. Die kamen dabei doch nicht zu kurz, wenn sie wie eine Dame aus der Gesellschaft in feinsten Toilette über die Straße ging.

Und frisieren ging Einis recht gern und recht oft, so daß sie nur Zeit hatte. Sie wollte doch auch zeigen, was sie leisten konnte in ihrer Kunst. Welche man sie nur befreiten von oben bis unten, sie brauchte es nicht zu scheuen. Alles kam ihr vorrefflich. Das feine Kleid mit den weiten Ärmeln, der elegante Hut, der enganliegende Federstiefel und das zerliche, goldene Ketten um das hübsch gefornete Gekent. Ein nobler Seidenchirm und ein feiner Ueberwurf vollendeten das reizende Bild des kleinen, kostelten Raders. — Da hätte mal eher behaupten sollen, daß das die Tochter eines Droschkenfuhrers war, die alles, was sie am Leibe trug, von den feinsten Strümpfen an bis zu den feinen Spitzen an der Goldkranze regelmäßig gekent bekam. Der wäre schon ausgelacht worden!

auch kleinere Städte als Wittweida, Remel, Seidelberg, Nordhausen, Freiburg i. V. usw. namhaft gemacht. Zundel's Lager hatte sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen bei verschiedenen Behörden der Städte, in denen der Geschäftserfolg völlig oder teilweise ruht, über die Erhaltung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit nachzufragen und konnte berichten, daß von sämtlichen Behörden, die um Auskunft gebeten waren, Kostentilgung über die eingeführte Sonntagsernte nicht bekannt geworden ist. Es wurde dann einleitend beschlossen, der Reichsregierung bei der demnächstigen Beratung über die neue Gesetzesvorlage betr. der Sonntagsernte im Handelsgewerbe den völligen Adressenschluß zu empfehlen und zwar mit der Maßgabe der successiven Einführung, jedoch innerhalb drei Jahren der völlige Adressenschluß am Sonntag im ganzen Reiche durchgeführt ist. — Wir wünschen diesen Bestrebungen vollen Erfolg und würden es sehr begrüßen, wenn die Angehörigen im Handelsgewerbe dem Sonntag als vollen Ruhetag erhielten.

**Heimkehr des Klausel-Transports.** Der Dampfer „Patricia“ der Hamburg-Amerika-Linie, der von der Marineverwaltung für die Transportdienste von und nach Ostasien gechartert worden ist, hat in diesen Tagen von Singapur die Heimfahrt mit dem im Klauselgebiet abgestellten Mannschaften angetreten. Die Landung dieses Transports sollte nach den ursprünglichen Bestimmungen gegen den 10. April in Wilhelmshaven erfolgen. Inzwischen hat der Dampfer aber Oeder erhalten, seine Heimfahrt derartig zu beschleunigen, daß er spätestens am 4. April in der Heimat eintrifft, da er bereits am 10. April mit den Abholungsmannschaften für das ostasiatische Kreuzergeschwader wieder auslaufen soll. Um möglichst viel Zeit zwischen der Ankunft und Wiederabfahrt des Dampfers zu gewinnen, soll er nicht auf seiner Heimfahrt Wilhelmshaven, sondern Texel anlaufen und dort seinen rund 1000 Köpfe zählenden Transport landen.

**Der Hausherhandel mit Vieh wieder unterfugt.** Der Regierungsrat erücht im Amtsblatt der Königlichen Regierung folgende Bekanntmachung: „Das Verbot des Handels mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen im Umherziehen (Hausherhandels) bleibt vorläufig bis zum 1. April 1912 in Kraft.“

**Postrevisionen.** Die charakterisierten Postsekretäre, die bis einschließlich 12. Januar 1910, und die charakterisierten Telegraphensekretäre, die bis einschließlich 25. Juni 1910 die Sekretärstellen bestanden haben, oder denen anderweitig ein entsprechendes Rangalter beigelegt worden ist, werden dem Vernehmen nach zum 1. April 1912 in etatsmäßige Sekretärstellen einrücken, vorausgesetzt, daß der Etatsentwurf der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1912 die verfassungsmäßige Genehmigung erhält.

**Wilhelm-Theater.** Das sogenannte Volksstück „mit Gesang“ gilt in der Literatur wie auch in der Bühnenpraxis eigentlich längst als erledigt. Führt man dennoch eines auf, dann entweder als Notbehelf oder aber man weiß ein Stück nicht hoch schätzendes Publikum vor der Rampe. Das außerordentlich triviale Stück: „Im Edelgrund und tiefen Wald“ war noch unter dem Durchschnitt der üblichen Sorte. Wir kommen vielleicht in den nächsten Tagen noch einmal auf die Gattung zurück.

Den Regisseur machte gestern Herr Ströber mit viel Geschick, doch Fräulein Busch, vorausgesetzt daß sie es auch war, scheint es um der Stimme zu fehlen, die Fräulein Engel dafür umso besser hat. Doch glauben wir, daß sie im ersten Akt trotz der vorgezeichneten Lebhaftigkeit etwas zu laut war. Herr Brell, der ja wohl die beste Schau-

spielerische Kraft am Orte ist, konnte bei seiner Rolle wenig in den Vordergrund treten. Zu loben ist immer der kleine G. Brod. Das Operettenensemble gastierte in Varel, daher auch das „Volksstück“.

**Aus dem Lande.**  
**Oldenburgischer Landtag.**

Dem Landtage sind zugegangen:  
1. Da die Regierung grundsätzlich für die Errichtung eines zweiten Lehrerseminars ist, haben die Orte Altrixingen, Wildeshausen, Varel und Oldenburg gebeten, dasselbe in ihren Gemeinden zu errichten.  
2. Bitte der Einwohner von Ostmark, Godensholt und Lohne um Errichtung einer Haltestelle bei Lohne-Ostmark.  
3. Antrag Brumund: Der erste Absatz des § 89 des Schulgesetzes soll lauten: „Besitzt sich in einer Gemeinde ein Armenhaus oder ein Waisenhaus, in dem schulpflichtige Kinder aus anderen Gemeinden untergebracht sind, so hat der Armenverband oder die Gemeinde zu den Volksschulhalten der Gemeinde Beiträge zu leisten.“

Oldenburg, 26. Februar.

**Kadaververnichtung.** Uns wird geschrieben: In der so viel angeforderten Kadaver-Vernichtungsanstalt in Oldenburg sind im Jahre 1911 aus dem Herzogtum Oldenburg, mit Ausnahme der Kemter Zever, Küstringen und Friesen, vernichtet worden: 616 Pferde, 151 Füllen, 1534 Kühe, 1690 Rinder, 1391 Kälber, 2561 Schweine, 681 bin. Kleinvieh. Ferner 322,715 Kilogr. diverse Abfälle und Kadaver, im ganzen 1,458,765 Kilogr. Die hieraus gewonnenen Werte an Häuten, Fett und Fleischmehl und diversen Nebenprodukten stellen einen Reinertrag von ca. 250,000 Mk., der dem Nationalverbanden früher durch Vergaben oder Verbrennen der Tiere fast ganz verloren gegangen ist, jetzt aber unserer Volkswirtschaft in Gestalt von Löhnen usw. direkt oder indirekt zu Gute kommt. Auf den Gesamtverbleib des Herzogtums Oldenburg gerechnet, ergibt sich somit ein Verlust von nur ca. 1 Prozent an Schweinen, 2,5 Prozent an Pferden, ca. 2 Prozent an Rindern und Kleinvieh. Diese Zahlen sind verhältnismäßig sehr niedrig, wenn man bedenkt, welche besonderen Verluste allein schon durch die schweren Seuchen entstanden sein müssen. Es ist darum anzunehmen, daß trotz der sehr strengen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften noch immer Kadaver, besonders von Schweinen, vergaben oder selbst verwertet werden. Für Schweine z. B. wird man im Allgemeinen mit einem Verlust von mindestens 3-4 Prozent rechnen müssen.

Nach § 67 der Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichsabdeckergesetz, das am 1. April 1912 in Kraft tritt, darf das Vergabebüro von Kadavern nur zugelassen werden, wenn die Vernichtung in einer termotomischen Vernichtungsanstalt nicht ausführbar ist. Da, wo also Verträge mit staatlich konfessionierten termotomischen Vernichtungsanstalten bestehen, ist das Vergabebüro oder Abkäufer von Tieren verboten und strafbar. Erst vor ca. drei Wochen wurden mehrere Landwirte im Kreise Verden wegen Vergabens gegen das Viehschlachtengesetz zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Auch im Herzogtum Oldenburg mußten in den letzten Wochen dierhalb strenge Strafen verfügt werden. Durch das Abkäufer und Vergabebüro wird der Verbreitung der Seuchen nur Vorlauf geleistet und deren Verhütung erschwert. Jeder Landwirt muß deshalb mit darauf achten, daß alle gefallene Kadaver abgeliefert werden.

Um merkte gar wohl, wie sie die Blicke der Männer mit großem Behagen, die der Damen mit leicht verhaltenem Aerger verfolgten, und sie verstand es trefflich, in ihrem duffigen Schleier hineinzuwinkeln, ohne dabei auch nur ein bißchen nach rechts oder links zu spähen. Das braudte sie nicht. Sie hatte jene Augen, die immer gerade anzublicken scheinen, und die dabei doch alles bemerken, was auf der Straße passiert. Wie oft war sie schon angesprochen worden! Von Herren natürlich! Und immer des Abends. Dabei lächelte sie dann wieder ganz eigentümlich, bog den Kopf auf die Seite und eilte so schnell davon, daß der verblüffte Verehrer wie ein kopfgeworfener Ball dastand und fest überzeugt war, eine Norddummkheit gegen eine sehr feine Dame begangen zu haben.

„Weißst du denn, was?“ sagte ihr die Mutter. „Die Ramsesleut taugen alle nichts.“

Dies Wort beherzigte sie, wenn sie auch ganz gern einmal einen Blick geworfen hätte in die fremde, vornehme Welt, die ihr mander der eleganten Herren zu verheißten schen. Aber in diesen seltsamen Kreis der Reugier mischte sich auch eine geheime Furcht, denn sie wußte ganz gut, was einem Mädchen ihrer Herkunft dort bevorstand, und der Gedanke war ihr schrecklich. Trotzdem ging sie öfter in die Stadt, als sie es nötig hatte. Das Spiel mit dem Feuer machte ihr Spaß. Sie wollte ja brav und fromm bleiben, aber die Herren so ein ganz klein wenig an der Nase herumführen, das war doch schließlich keine so große Sünde. Aufschuldig trieb sie es ja nicht, im Gegenteil! Ueber ihr ganzes Wesen war die feinste Zurückhaltung, die vornehmste Ruhe gebreitet. Aber gerade darin lag vielleicht die geheime Herausforderung, von deren unerselbarer Macht sie mit pflüßiger Gewißheit überzeugt war, weil sie die Wirkung ja immer beobachten konnte.

(Fortsetzung folgt.)

**Kleines Feuilleton.**

**Künstler und Kunde.**

Der „Bismarck“ schreibt: Im großen Saale der Berliner Nationalgalerie hängt auch eine Anzahl von Porträts, die den übermalten Charakteren gleichen und mit künstlerischer Vertiefung der Charakteristik nicht mehr gemein haben wie solche. Diese Bilder stellen verschiedne repräsentative Persönlichkeiten dar, hohe Staatsbeamte und Militärs. Sie

geben Uniformen, Orden, ja jeden einzelnen Anzug ausbedachte wieder und vom eigentlichen Wesen des Porträtierten etwa so viel wie eine stark retuschierte Photographie. Dennoch gelten sie als „ähblich“, und dafür haben sie auch die Dargestellten und Besteller gehalten, denn sonst würden sie wohl nicht länger hier hängen.

Ein Gegenbeispiel: Wie oft wird ein Porträt, das ein wirklicher Meister geschaffen hat, von den nächsten Freunden des Dargestellten oder von diesem selbst mit den Worten abgetan: Ein Kunstwerk vielleicht, aber — von Wehnlidheit keine Spur. Unter darrartigen Urteilen hatten die größten Künstler zu leiden und Rembrandt ist darüber in tiefste Not geraten. Daß der wirkliche Künstler sein Objekt anders sieht als dieses sich selbst, das liegt einmal daran, daß sein Auge ganz andere Dinge im Gesicht, seines Modells sucht; dann aber auch an der Grundtatsache, daß — kein Mensch weiß, wie er eigentlich aussieht.

Der Konflikt, der daraus entsteht, daß der Künstler seinen „Aunden“ ganz anders sieht als dieser sich selbst, ist natürlich sehr alt. Er ist auch August Rodin nicht erspart geblieben. Der Meister rüdt sich, indem er in seinen Gesprächen über „Die Kunst“ einige Wahrheiten über den „hartnäckigen Kampf des Bildhauers gegen den Künstler“ sagt. Unerbittlich stellt Rodin fest, daß der Besteller gewöhnlich in seiner nichtfolgenden und banalen Erscheinung wiedergegeben werden wolle. Er will eine offizielle oder mondäne Figur sein. Es gefält ihm, wenn die Funktion, die er ausübt, der Rang, den er in der Gesellschaft einnimmt, seinen wahren, inneren Menschen vollständig auslöscht. Ein Beamter will nichts als ein Amtsschild, ein General nichts als ein goldgezierter Rock sein. Es ist ihnen mehr als gleichgültig, daß man in ihrer Seele lesen will.

Mit diesen Tatsachen erklärt Rodin den Erfolg vieler mittelmäßiger Porträtisten und Bildhauer, die sich darauf beschränken, das unpersonliche Aussehen ihrer Besteller, ihren Rang und ihre konventionelle und formale Haltung wiederzugeben. Solche Künstler, sagt der Meister weiter, sind gewöhnlich sehr beliebt, weil sie ihr Modell mit einer Maske von Reichtum und Feierlichkeit ausstatten. Je hochtörender Wästen oder Porträts sind, um so mehr gleichen sie heißen und anmaßenden Puppen, und um so zufriedener ist der Besteller.

und Fälle, in denen Kadaver vergraben oder von nicht konfessionierten Leuten entsäuert worden sind, den zuständigen Behörden oder der Vernichtungsanstalt mitteilen, damit die Bestiger bestraft werden und die Seuchen endlich ganz auslöschen. Es sind z. B. auch die gefallenen Schweine über das Wochen anzumelden, für die von der Vernichtungsanstalt eine Vergütung nicht gezahlt wird.

**Neue Einbrüche in Kirchen.** In der letzten Zeit sind im Oldenburgischen und in den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover eine große Anzahl von Einbrüchen in Kirchen berichtet worden. Nur einzelne dieser Einbrüche sind bislang aufgeklärt worden. Die übrigen, es sind jetzt 10 bis 12, sind stets in der gleichen Weise verübt worden. Durch ein eingeschlagenes Fenster gelangten die Diebe in die Kirchen und erbrachen die Armenbüchsen. Die in den Schrifteen aufbewahrten Wertgegenstände der Gemeinden sind stets unangetastet geblieben. Wahrscheinlich sind alle diese Einbrüche von denselben Burthen verübt worden. In Zafobredreher ist jetzt noch wenigen Wochen zum zweitenmal in die Kirche eingebrochen worden. In derselben Nacht erbeuteten die Einbrecher in Mariendreher 50 bis 60 Mk. und in Barmstorf 18 bis 20 Mk. Nach Barmstorf hat man einen Polizeibund aus Bremen geholt, der jedoch die Spur nicht festhalten konnte. Man vermutet, daß die Diebe identisch sind mit zwei Leuten, die morgens um vier Uhr nach Semeilinge gereist sind.

Eine kospispielige Bildhauerei haben sich einige Landwirte und Arbeiter in der Seefeldler Gegend erlaubt. Die Landwirte Friedrich Klostermann, Wilhelm Klostermann, Wiking, Hausjohann Bodhaus, Arbeiter Schneider und Wirt Doose aus Kloster bzw. Alendeich, Frischenmoor und Schwei hatten in der Nacht auf den 4. Dezember 1911 auf Wackhanschen Gelände gesägt und dabei eingeständenermaßen auch die nachbarlichen meist großherzoglichen Domänen abtreiben lassen. Als Treiber dienten der Arbeiter Janßen und sein Sohn. Während die Jagd noch im Gange war, wurden die Wilderer von Genarmen überführt, die ihre Hunde auf sie losließen, als sie trotz des Rufes: „Stehen bleiben, wir sind die Gendarmen!“ weiter über den Teich zu flüchten suchten. Als einer der Hunde den Doose anpackte, schoß derselbe das Tier nieder. Diese kurz skizzierten Vorgänge drachten die genannten Leute auf die Anklagebank, zu denen sich noch als neunter Mann der Arbeiter Wihmann gesellte, der sich einer Begünstigung des Jagdschuld gemacht haben soll, indem er dessen Getreid und Saat bei sich im Hause verborgen gehalten haben soll. Das Urteil warf ziemlich empfindliche Geldstrafen aus, die für die Haupttäter noch über den Antrag des Staatsanwalts hinausgingen. Die beiden Klostermann, Bodhaus, Wiking, Doose und Schneider wurden zu je 300 Mk. Geldstrafe, Doose wegen der Tötung des Hundes noch zu einer Zuchtstrafe von 100 Mk. verurteilt, während Janßen mit 40 Mk. und Wihmann mit 20 Mk. davonkamen, und der Sohn Janßens, der noch zur Schule geht und wahrscheinlich die erforderliche Einsicht der Strafbarkeit seiner Handlung mit hatte, freigesprochen wurde.

**Großherzogli. Theater.** Dienstag, den 27. Februar, 7½ Vorst. im Ab., „Gdy von Seidlingen.“ Anfang 7 Uhr. Mittwoch, den 28. Februar, 10. Vorst. im Ab. für Kas. währige, „Hydra“, Lustspiel in 3 Akten von A. Erlinger. — Das „Verlobungsfest“, Komödie in 1 Akt von R. Preeser. Anfang 4 Uhr. Donnerstag, den 29. Febr., 76. Vorst. im Ab., „Sofjanni“, Lustspiel in 4 Akten von F. v. Trotha. Anfang 7½ Uhr. Freitag, den 1. März, 7. Vorst. im Ab., „Beer Gant“, dramatisches Gedicht in

**Das neueste Edikt des Papstes und das Defollette.**

Man muß es dem Oberhaupt der katholischen Kirche, dem Papst Pius X., lassen, daß er sich unaufrichtig um das Seelenheil der ihm anvertrauten Gläubigen bekümmert. Daß er dabei freilich manchmal eine feltione Selbstfremdheit an den Tag legt und den einfachen Landpfarrer und Bauerlehren, der er einst war, nicht zu verzeihen imstande ist, das tadeln sich die eleganten Konfessionen in den Versimmern zu den Gemächern seiner Seligkeit längst mit verständnisvollem Nadeln gegenigig zu. Von dieser Selbstfremdheit hat Papst Pius X. jedoch einen neuen Beweis geliefert. Schon längst sind dem Papst die ausgefallenen Domankleider ein Greuel und ein Vergernis. Er hält sie offenbar für eine Erfindung des bösen Geistes, und hat nun, wie schon kurz mitgeteilt, allen Priestern, wes Grades sie auch sein mögen, unterlagt, eine Gesellschaft aufzuführen, in der sich defolletierte Damen befinden. Dieses päpstliche Edikt ist den zahlreichen beim Vatikan beglaubigten diplomatischen Korps und auch der sogenannten „Schwarzekristenfratie“, die zum Vatikan gegen den Diktatinal hält, mitgeteilt worden und hat begriffliches Erstaunen und Unbehagen hervorgerufen. Denn die römischen Priester sind zum großen Teile weltliche Salonlöwen und nehmen die Würde ihres frommen Amtes nicht allzu schwer. — Wenn der Papst mit seinem Willen bei der weltlichen Gesellschaft, wie zu befürchten ist, nicht durchdringt, so sind diese Priester, vom Kardinal bis zum jüngsten Abbe, einfach gezwungen, ihre Abende in ihren vier Wänden zu verbringen, statt die Götzen und die sonstigen Unterhaltungen in den Säulenhallen des Papsttums treu gebliebenen römischen Adels zu besuchen. Das päpstliche Edikt wird aber noch weitere Kreise ziehen. Es wird an allen katholischen Höfen Europas, in Wien und Madrid, in München und in Brüssel mit sehr gemühten Empfindungen aufgenommen werden. Denn an all diesen Höfen ist für die Damen das Defollette, und zwar ein sehr tiefes Defollette strengste Vorrichtung. Andererseits werden die kirchlichen Würdenträger dort regelmäßig zu den Gesellschaften gezogen und können sich der Einladung nicht gut entziehen. Wie aus diesem Dilemma ein Ausweg gefunden werden soll, dürfte den Hofmarschällen und Zeremonienmeistern noch reichliche Kopfschmerzen verursachen.



10 Bildern von S. Olsen, Kunst von E. Krieg. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag, den 3. März, 78. Vorst. im Ab. — Der zerbrochene Krug, Lustspiel in 5 Akten von S. v. Kleist. — „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Molière, Deutsch von F. Dingelstedt. Anfang 7 Uhr.

**Ein eigenartiger Anfall** passierte am Freitag im nahen Zweibälde. Der 75 Jahre alte Landmann, früheres Gemeinderatsmitglied Fr. Borchers, hatte Rumpfdrücker, unglücklich auf seinen Wagen geladen und mußte dieselbe dem am Schutweg entlang laufenden Graben so nahe gekommen sein, daß er in der Dunkelheit, abends 7 Uhr, in den mit Wasser gefüllten Graben fiel und der Wagen, der ebenfalls zum Rutschen kam, fiel auf den Unglücklichen und entleerte den Inhalt in den Graben, so daß der Ralf löschte. Borchers ist denn auch seinen Verletzungen erlegen.

**Delmenhorst, 26. Februar.**

**Sozialdemokratischer Verein.** Eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Mittwoch den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Wirtes H. Meyer, Rappelsbüchel, statt. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder erforderlich. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Remmervor, 26. Februar.**

**Gemeinderats-sitzung.** In der am 21. d. Mts. stattgefundenen Gemeinderats-sitzung der Gemeinde Altesch wurde Auditorator Fr. Bollers zu Altesch zum Gemeindevorsteher gewählt. Weiter wurde über eine eingereichte Petition von Einwohnern in West-Remmervor verhandelt. In der Petition wurden zum Ausdruck gebracht: Weil die Verkehrsverhältnisse zwischen West-Remmervor und den am jenseitigen Ufer liegenden Ortsteilen sehr und vielfach bedeutend gelitten sind, wäre es dringend notwendig, ein Schork an der unteren Fähre zu bauen, damit es auch Fährverkehr möglich ist, den Anlegesteg der Fähre hätte zu erreichen. Von einigen Interessierten waren bereits ca. 900 Mark gezeichnet und die Gesamtsumme auf 1000 M. veranschlagt. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit einer solchen Anlage, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Verkehr zu heben, anerkannt und beschloß, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Ebenso wurde der Anlegung eines Fußweges in Common zugestimmt. — Auch in dieser Sitzung wurde sich der Gemeinderat wieder mit der Ausfertigung des Schulneubaus in West-Remmervor beschäftigt. Wie schon mitgeteilt ist, hat das Oberstudienkollegium den Bau beantragt, weil ein technischer Bauplan vorliegt. Es wurde verlangt, die Hofmauern mit flüssigem Beton auszugießen. Der Bauunternehmer weigert sich aber, die Arbeit auszuführen, bevor hierzu nicht die Mittel bewilligt werden. Er behauptet, die ihm zugewiesenen Baupläne wären derart unvollkommen, daß es aus denselben gar nicht festzustellen sei, wie die Mauern ausgeführt werden sollen; ihn könne infolgedessen keine Schuld treffen. Im Interesse der Gemeinde war es sehr erwünscht, in diese dunkle Sache endlich einmal Licht zu bringen. Ein dahingehender Antrag: die Gemeindeverwaltung zu ersuchen, feststellen zu lassen, wo der technische Fehler liegt, in den Bauplänen oder in der Ausführung des Baues, wurde wieder alles Erwartete gegen zwei Stimmen abgelehnt. Trotzdem kein Gemeindevorsteher, selbst nicht der Gemeindevorsteher in der Lage war, irgend eine Auskunft geben zu können. Ein weiterer Antrag, vorher keine Mittel zu bewilligen, bevor die Sache untersucht ist, wurde ebenfalls abgelehnt. Um die Sache kurz zu machen wurden bis 100 Mark bewilligt, damit der Baufehler beseitigt werden kann. — Man konnte hierbei den Eindruck gewinnen, daß irgend etwas verheimlicht worden ist, sonst müßte die Gemeindeverwaltung ohne jegliches Zutun für Aufklärung gesorgt haben, um die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen. Hier aber müssen die Steuerzahler wieder einmal blechen, ob zu Unrecht oder Recht!

**Itzehoe, 26. Februar.**

**Feuer.** Am Mittwoch abend gegen 7 Uhr wurde unsere Feuerwehre alarmiert. Der Schornstein des D. von Macken's Gasthofes war stark in Brand geraten. Nach einständiger Tätigkeit konnte die Wehre wieder abrücken. Gegen 1/6 Uhr morgens mußte die Wehre abermals alarmiert werden, um das Feuer, was sich von neuem entfacht hatte, zu bekämpfen. Diesmal brannten auch schon die Sparren. Durch das taktische Eingreifen unserer Wehre wurde ein großes Schadenfeuer verhindert.

**Nordenham, 26. Februar.**

**Heber Bord gefallen.** Von einem traurigen Geschehnis wurde der hier beheimatete Fischdampfer „Belum“ auf hoher See betroffen. Am Sonntag sind bei heftigem Unwetter zwei Matrosen von einer Sturzsee über Bord gespült worden und ertrunken. Die Namen dieser beiden Seelute sind: Heinrich Eden, Stollhammer-Wisch, und Johann Oertzen, Norden (Offiz.). Der Dampfer ist nach hier zurückgekehrt und hat im Hafen festgemacht.

**Rodenkirchen, 26. Februar.**

**Verantwortlich?** In der Strafkammer-sitzung am Sonnabend in Oldenburg, wurde der Weidewärter Ley aus Rodenkirchen, der den Zugzusammenstoß auf der Station Rodenkirchen am 27. Dezember verursacht hatte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

**Kleine Mitteilungen aus dem Lande.** Zu dem Tod des Müllerschen Ehepaars in Auquitzsch wird mitgeteilt, daß die neuerdings verbreiteten Gerüchte, wonach Selbstmord vorliege und Müller sich habe Unterschlagungen zu scheiden kommen lassen, nicht zutreffen, sondern tatsächlich nur ein Unglücksfall in Frage kommen kann. — Wegen verschiedener Diebstehle und Betrügereien wurde in Sarel ein völlig verwaholterter Ehepaar vom Postiz festgenommen. — Nachdem erst in den letzten Tagen in die Langener Kirche eingedrungen war, ist in der Nacht zum Freitag in die Kirche in Barbau eingebrochen worden. Es handelt sich wohl immer um denselben Ritzendieber.

### Aus aller Welt.

**Die fochende Volksseele.** Die katholische Volksseele ist wieder einmal ins Kochen geraten und das kam so: Das Blatt Preußisch-Stargard hat in Braust eine Redaktion eingerichtet und diese mit drei Fingern belegt. Einer dieser Fingere führt nun den Namen „Domber“ und das hat in katholischen Blättern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. So schreibt die „Germania“:

„Es ist ein ganz ungläublicher Stand, daß die kgl. Bezirksverwaltung eine derartige Benennung der Fingere wie „Domber“ zuläßt oder gar selbst anordnet. Die Katholiken müssen es sich ganz entschieden verbitten, daß mit Standesbezeichnungen ihrer Geistlichen in diesem Zusammenhang und in ersticklicher Absicht der Verhöhnung ein derartiger grober und abscheulicher Unfug getrieben wird. Wir möchten bloß das Protokoll in ganz Deutschland hören, das sich und zwar ebenfalls mit Recht, erheben würde, wollte ein Bezirksdirektor es wagen, einen Fingere etwa „Superintendent“, „General superintendent“ oder gar „Ruhre“ zu benennen. Was hier also nicht geschieht, warum soll es den Katholiken gegenüber erlaubt sein?“

Der Bezirksdirektor, der diese Bezeichnung des Fingeres gestattet hat, mag froh sein, daß er in Preußen amtiert und nicht in dem zentrumsgelegenen Bayern. Der Fingere bekommt natürlich jetzt einen anderen Namen und die fochende katholische Volksseele findet wieder Ruhe und Frieden.

**Ein größliches Familiendrama** hat sich in Reith am Chiemsee zugetragen. Dort erlag der Forstassistent Mohl im Streit seinen 48 Jahre alten Vater, den Forstwart Mohl. Mohl, der sich im ganzen Chiemgau großer Beliebtheit erfreute, war ein pflichtgetreuer Beamter, dem seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tode der Gattin die 22jährige Tochter der Haushalt führte. Mohl, von dessen beiden Söhnen einer Forstassistent in Marquartstein ist, der andere Feinmechaniker in München, besaßte sich öfters über die rohe Behandlung durch seine Kinder. Er heiratete deshalb in Nürnberg ein junges Mädchen, das er vor einer Woche als seine Gattin in sein Heim in Reith führte. Die Tochter, die sich gegenüber der jungen Frau Mohls sehr brutal benahm, erbielt von diesem eine Ohrfeige. Sie fuhr hierauf zu ihrem Bruder nach Marquartstein. Am Sonntag kamen Bruder und Schwester nach Reith, wo der Sohn den Vater zur Rede stellte. Nach einigen heftigen Worten zog der junge Mohl den Revolver und schoß seinen nicht-abnehmenden Vater zwei Augen in den Kopf, die in der Nacht den Tod herbeiführten.

### Vermishtes.

**Die Konfession der Abgeordneten.** Ueber die Religionsangehörigkeit der neugewählten Reichstagsabgeordneten weiß „Kaisers Deutscher Reichstag 1912“ zu erzählen: Der Konfession nach sind 179 evangelisch (1907: 220, 1903: 199), darunter 32 luth., 1 Ref., und zwar 41 R., 40 R., 37 F., 22 S., 14 R., 10 W., 3 Ref., 3 W., 2 D. Wbd., 1 D.; 130 katholisch (gegen 141: 1907 und 140: 1903), und zwar 90 F., 18 P., 9 E., 4 R., 3 S., 2 F., 2 R., 2 P., Wbd.; 69 Konfessionslose (gegen 18: 1907 und 44: 1903 — darunter 10 Dissidenten und 6 Religionlose. — Sämtlich S.; 8 freireligiös und 4 Deutsch-Katholik (gegen 5: 1907 und 1903), — ebenfalls sämtlich S.; 7 Israeliten (gegen 3: 1907 und 4: 1903); 1 Baptist (R.), 2 nicht angegeben (gegen 1: 1907, S., aus prinzipiellen Gründen).

1903 und 1907 waren noch 2 Katholiken und 1 Mennonit gewählt worden. Die Zahl der Protestanten und Katholiken ist zurückgegangen, die der Konfessionslosen, Freireligiösen und Juden hat zugenommen. Die Evangelischen haben nicht mehr die absolute Mehrheit unter den Abgeordneten.

**Umf der Suche nach Cooks Papiere.** Aus Stockholm wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Ein Mitarbeiter der Göteborger „Morgenposten“ hat von dem auf der Durchreise in Göteborg weilenden französischen Konsul Bedrines erfahren, daß einer der reichen Freunde Cooks, der Millionär Marion, im Sommer eine Expedition nach Grönland oder ins Nordpolgebiet ausrüsten wird, um die

im Eise verborgenen Dokumente Cooks zu suchen. Die Expedition wird mit einem Luftballon, den Wellman lenken wird, und mit einem Verlopan, den Bedrines benutzen wird ausgerüstet sein. Ueberdies werden Cook selbst und zwei Norweger an der Expedition teilnehmen.

### Briefkasten.

**X 100.** Wir nennen Ihnen: Norddeutscher Lloyd, Bremen, Bremen, Bremen, Rickmers Reederei, Bremen, Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-R.G. Hamburg, Hamburg-Amerika-Linie Hamburg, Deutsche-Linie Hamburg. Die Adressen genügen.

### Eingegangene Druckschriften.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist jedoch das 21. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Sie erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reisevereine zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige. Programmieren Sieben jederzeit zur Verfügung. — Aus dem Inhalt haben wir hervor: Eine geistliche Kampagne. — Das russische Ultimatum und seine Folgen für Ostien. Von einem Besucher. — Die Politik J. B. von Schweizers und die Sozialdemokratie. Von G. Kaufmann. (Schluß). — Die dramatische Wahlreform. Von Richard Wagner. — Die soziale Bewegung in Japan. Von S. Katanuma. — Literarische Rundschau: Joseph Roth, Die Einsamkeit gegen Sombodan für herzogliche Befähigte. Von Arnulf. Dr. Karl Grünberg, Die Agrarverfassung und das Grundbesitzungsproblem in Bosnien und der Herzegovina. Von J. Topalowski. Professor Dr. H. Broda, Anmerkungen zu einer geistlichen Festschrift der Lohn- und Arbeitsbedingungen mäßig? Von Julius Deutsch, Konjunkturmäßigkeitsbeobachter. Von K. K. — Zeitschriftenanzeigen. Von G. K.

Feuilleton der Neuen Zeit Nr. 48: Stilleheit und Rotkeilbewußtsein. Von G. K. Ludwig. — Wärschschau: Max Lehmann, Historische Aufsätze und Neben. Karl Görander, Immannel Rants Leben. Alexander Ular, Die Zwergenwelt. Hans Holbeins Initialbuchstaben mit dem Totentanz. Gustav Freytag, Bilder von der Entstehung des Deutschen Reichs.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag Paul Singer) ist nun schon die Nr. 11 des 22. Jahrgangs zugegangen. Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal mit den sich abwechselnden Beilagen für unsere Kinder und Frauen-Beilage. Der Preis jeder Nummer ist 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Anrechnung 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jafsch hat schon die 5. Nummer seines 22. Jahrgangs erscheinen lassen. Preis 10 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Große Modenwelt mit bunter Frühjahrsnummer (man achte genau auf den Titel) zu 1 M. vierteljährlich nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten Bestellungen entgegen. Programmieren bei ersterem und dem Verlag John Henry Schöner, Berlin W. 57. — Das vorliegende Heft enthält entzückende Modus-Gentelbilder. Mit Hilfe des neuesten glänzenden Schnittsystems sind diese geschmackvollen Kostüme neuerer Mode selbst anzufertigen.

### Veranstaltungs-Kalender.

Montag den 26. Februar.

Müstringen-Wilhelmshaven.

D. Ver. Abtinenten-Bund. Abends 8 1/2 Uhr, Vier Jahreszeiten.

### Schwaffer.

Dienstag, 21. Februar: vormittags 6.54, nachmittags 3.30.

**Arbeitslosigkeits Rat und Auskufft** in gewerblichen Streitigkeiten, sowie in Fällen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung erteilt August Jordan, Delmenhorst, Stedingstraße 18.

**Carlshimmus Malzkoffen.**  
Teil über 20 Jahren bewoheit

Sine Infalt mougth 61.

**Cocosza**  
Feinste  
Pflanzen-Butter  
MARGARINE  
Holl. Marg. Werke, Jürgens & Prinzen G.m.b.H. Goch, Rhld.  
Vertreter: Gebrüder Gehrels, Wilhelmshaven.



